Ausgabe
22
18.11.2022
14-täglich
freitags

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental,
des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden

Au Horben Merzhausen Sölden Wittnau

Hexentäler Amtsblatt

Eröffnung der Lichterweihnacht in Au
am 25.11.2022

Hexental:
Infostand Kindertagespflege
(Seite 7)

Au:
Senioren-Adventsfeier
(Seite 13)

Horben:
Bekanntmachungssatzung
(Seite 13)

Merzhausen:
Aus dem Gemeinderat
(Seite 18)

Sölden:
Adventsmarkt
(Seite 21)

Wittnau:
Gemeinderatssitzung
(Seite 23)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
am Montag, 28.11.2022, 15:00 Uhr

Anzeigenschluss in der Druckerei
am Montag, 28.11.2022, 15:00 Uhr

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft
Hexental, Zweckverband
Wasserversorgung Hexental
und die Gemeinden
- Au
- Horben
- Merzhausen
- Sölden
- Wittnau

Redaktion:
Rathaus Merzhausen
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 40161-59
amtsblatt@merzhausen.de

Anzeigenteil:
Druckerei Junge
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 4098921
Telefax: 0761 48994350
jungedruck@t-online.de

WEIHNACHTSMARKT MERZHAUSEN 2022

SAMSTAG, 26. NOVEMBER

ab 10:00 Uhr im FORUM | Merzhausen
und auf dem Markt- und Festplatz

Eröffnung: 11:00 Uhr
durch Bürgermeister Dr. Christian Ante

Über 70 Anbieter freuen sich
auf Ihren Besuch.

Eintreffen Nikolaus:
ca. 16:30 Uhr

Merzhausen verbindet.

Eine Veranstaltung der Gemeinde Merzhausen

Was • Wann • Wo

Büchereien

Merzhausen
Katholische Öffentliche Bücherei
Öffnungszeiten: Montag 09:00 bis 11:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 16:00 bis 19:00 Uhr, jeden 2. Samstag im Monat: 10:00 bis 12:00 Uhr. Aktuelle Informationen unter: https://die-buecherei.merzhausen.jimdosite.com

Horben
Bürgerbibliothek in der Grundschule (KÖB St.Agatha)
Öffnungszeiten: Mittwoch 16:30 bis 17:30 Uhr

Wochenmärkte

Au • Marktplatz beim Bürgerhaus, Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr
Horben • Rathausplatz, Mittwoch 16:00 bis 18:30 Uhr
Merzhausen • Marktplatz beim FORUM, Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr
Sölden • Lindenplatz, Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Wittnau • Parkplatz Gallushaus, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Folgende Regelungen sind bei allen Märkten empfohlen:

- Ausreichende Abstände zwischen den Marktständen
- Einzelbedienung der Kunden
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Kunden
- Warteschlangen bilden
- Empfehlung zum Tragen einer Maske, wenn der Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann

Konzerte

Merzhausen
forum jazz e. V.
ZEHN Jahre FORUM Merzhausen
Fr. 18. Nov. (20:00 Uhr) Julian & Roman Wasserfuhr mit Jörg Brinkmann
Sa.19. Nov. (19:30 Uhr) Doppelkonzert: Begrüßung Bürgermeister Dr. Christian Ante
Alma Naidu Quartett / Håkon Kornstad Trio

Musikkollegium Freiburg
Sinfoniekonzert
Sonntag 20.11.2022 19:00 Uhr Merzhausen FORUM
Serge A. Koussevitzky, Konzert für Kontrabass und Orchester op.3
Solist: Théotime Voisin – Peter I. Tschaikowsky, Sinfonie Nr.5 e-Moll op.64
Leitung: Timothée Méthou
Vorverkauf: € 13.- / 8.- (Ermäßigung Studenten) – Reservix www.reservix.de
Abendkasse: € 14.- / 9.-

Musikverein Merzhausen e. V.
Festliches Konzert zum Advent
Der Musikverein Merzhausen e. V. lädt Sie rechtherzlich zu seinem traditionellen Adventskonzert am Sonntag, 11. Dezember 2022 um 17:00 Uhr in die katholische Kirche St. Gallus in Merzhausen ein. Der Eintritt ist frei.

Sonstige Veranstaltungen

Au
Bürgerhaus Au
Ute Olerth, Abstrakte Malerei. Vom 7. November bis 31. Dezember 2022
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Seniorentreff Au
Spielnachmittage : jeden 1. und 3. Dienstag des Monats um 15:00 Uhr im Bürgerhaus. Näheres unter AU

Merzhausen
Strick-Bazar im Hildegard-Haussmann-Haus
Samstag, 19. November 2022 und Sonntag 20. November 2022, jeweils 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Gemeinschaftsraum (im EG), Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Suratny, Tel. 0761 40190397

Standorte Defibrillatoren (AED)

Au • Bürgerhaus, Dorfstraße 29
Horben • Buswartehäuschen beim Rathaus, Dorfstraße
Merzhausen • Sporthalle, Am Marktplatz 1 (Eingangsbereich)
Wittnau • Clubheim SV Au-Wittnau, Kirchweg 10
Wittnau • Gallushaus, Kirchweg 8 (Eingangsbereich)
Sölden • Rathaus, Staufener Straße 4 (gegenüber Praxis Dr. Strosing)

Öffentliche Toiletten

Au • Bürgerhaus (OG), Dorfstraße 29, Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr (in der Schulzeit).

Horben • Bushaltestelle „Rathaus", Dorfstraße, durchgehend geöffnet

Merzhausen
- **Einsegnungshalle** (Rückseite), Friedhofweg 10 a, täglich 07:00 bis 18:00 Uhr
- **Rathaus** (EG), Friedhofweg 11, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:15 Uhr, Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr
- **Sporthalle** (EG), Am Marktplatz 1, Montag bis Freitag 08:00 bis 22:00 Uhr (in der Schulzeit)

Sölden • Milchcafé, Bürglestraße 14, Dienstag bis Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 18:00 Uhr

Schreinerei Heizmann
nachfolger markus brunner

- innenausbau
- ladenbau
- einbauschränke
- küchen und bäder
- türen und fenster
- sanierungen und reparaturen

gewerbestraße 24 · 79227 schallstadt
tel. 07664 / 613 49 95 · www.schreinerei-heizmann.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE

Notdienstapotheken	0800 0022833
Notruf (Polizei)	110
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Augen-Notfallpraxis des Universitätsklinikum FR	0761 270-40010
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255541
Ökumenische Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	
Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Polizei für das Hexental	07633 806180
Notfall-Telefax Rufnummer Leitstelle Freiburg	0761 201–3399

BÜRGERMEISTERÄMTER

Au
Dorfstraße 25, 79280 Au — 0761 401399-0
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de

Horben
Dorfstraße 2, 79289 Horben — 0761 211698-0
E-Mail: gemeinde@horben.de
Wassermeister: Herr Schneider — 0170 7344578
Bauhof: Herr Steffi — 0172 6966973

Merzhausen
Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen — 0761 40161-0
E-Mail: gemeinde@merzhausen.de

Sölden
Staufener Straße 4, 79294 Sölden — 0761 13780-0
E-Mail: gemeinde@soelden.de

Wittnau
Kirchweg 2, 79299 Wittnau — 0761 456479-0
E-Mail: gemeinde@wittnau.de

Wasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgung Hexental:
Wassermeister: André Scheck — 0174 1633580
Markus Hog — 0174 1633589

badenova – Strom und Gas — 0800 2767767
Au, Horben, Merzhausen – Strom und Gas
Sölden, Wittnau – nur Gas
Energie-Dienst-Netze GmbH
Stromversorger Sölden und Wittnau — 07623 92-1818

Recyclinghof Hexental — 2187-9707
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Postagentur Merzhausen — 0761 51470460

Abfallwirtschaft Landkreis — 0761 2187-9707

Bürgerbad Merzhausen — 0761 8976080

Schulen

Merzhausen und Au: Hexentalschule	0761 45933-0
Horben: Grundschule	0761 21169834
Sölden: Grundschule	0761 403351
Wittnau: Grundschule	0761 403842
Jugendmusikschule Südlicher Breisgau	07633 82711
Volkshochschule Südlicher Breisgau	07633 9265-0
Außenstelle Hexental	0761 40161-33

KINDERBETREUUNG

Au St. Johannes		0761 401399-21
Kleinkindgruppe		0761 401399-23
Sarah Sehrer	Knöpfchen	0761 406523
Cornelia Walter	Mäusekinder	0761 8885563
Horben St. Agatha,		0761 29806
Kleinkindbetreuung, Simone Heine		0761 290632
Karl Lermer		0761 1562890
Julia Schönau		0160 97970616

Merzhausen

Katholische Kindertagesstätte St. Gallus	0761 403540
Evangelische Johanneskindertagesstätte	0761 404480
Waldkindergarten Sonnenschein und	0157 51981448
Regentröpfchen	0157 35657843
Kinderkrippe Plumperquatsch	0761 38424030
Sölden St. Fides Kindergarten	0761 402046
Kinderkrippe Marienkäfer	
Wittnau wir haben eine Kleinkindgruppe von 1-3 Jahren, eine Tagesgruppe und eine Waldgruppe für Kinder von 3-6 Jahren	0761 402033
Wittnauer Wichtel: Tagesmutter Fr. M. Czensny	0179 1119110

Kindertagespflege
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald,
Fachstelle Kindertagespflege, Birgit Ruf-Killian — 0761 2187-2634
E-Mail: Birgit.Ruf-Killian@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Dorfhelferinnenstation Hexental
Einsatzleitung — 0761 4010618
Hospizbegleitung im Hexental — 0761 4004331
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen — 0160 1046874
Sozialstation Mittlerer Breisgau — 07633 9533-0
Pflegedienstleitung — 07633 9533-10
Beratungsstelle für ältere Menschen — 07633 9533-20
Hilfe von Haus zu Haus — 07633 4065813
Nachbarschaftshilfe Obere Möhlin

Pflegewohngemeinschaft Merzhausen
Hexentalstraße 5 a — 0761 42968354
Nachbarschaftshilfen
Merzhausen-Au, Juliane Lorenz — 0761 40139914
Förderverein Soziale Dienste Wittnau — 0761 404417
Nachbarschaftsnetz Wittnau
Barbara Schneider — 0761 702294
Anna Erley — 0761 4098229

KIRCHEN

Au – Horben – Merzhausen
Kath. Pfarramt St. Gallus — 0761 402771
Horben Evang. Pfarramt, Matthias-Claudius — 0761 50361580
Merzhausen Evang. Pfarramt — 0761 45969-0
Sölden Kath. Pfarramt Fides und Markus — 0761 70888410
Wittnau Kath. Pfarramt — 0761 402926

Allgemeiner Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hexental auf der Gemarkung Wittnau für die Bereiche „In den Haseln Ost“ und „Dohlenbrunnen“

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental hat am 21. Juli 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf zur 6. punktuellen Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für diese Flächennutzungsplanänderung ist die anhaltend große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Wittnau, die die Gemeinde veranlasst, für die ortsansässige Bevölkerung eine neue Wohnbaufläche auszuweisen. In der Vergangenheit hat sich nördlich der Straße In den Haseln eine 2- bis 3-reihige Wohnbebauung entwickelt, die nun dahingehend fortgeführt werden soll, als dass auch südlich der Straße eine Bebauung ermöglicht werden soll, um die bestehende Erschließung effizient zu nutzen. Dementsprechend hat sich die Gemeinde Wittnau schon im Jahr 2019 entschlossen, hier einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Die Offenlage wurde bereits durchgeführt. Die Anwendbarkeit dieses Verfahrens gemäß § 13b BauGB ist jedoch an definierte Rahmenbedingungen gebunden, unter anderem darf die städtebauliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Im Zuge der Offenlage zum Bebauungsplan wurde von den verschiedenen Raumordnungsbehörden darauf hingewiesen, dass die überplante Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt wird. Zwar ist eine Entwicklung als Wohngebiet auch ohne die Darstellung im Flächennutzungsplan möglich, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Bedarf nach zusätzlichen Wohngebieten hinreichend dargestellt werden kann. Da dieser im vorliegenden Fall nicht vollständig dargelegt werden konnte, wurde zwischen den Raumordnungsbehörden und der Gemeinde abgestimmt, im Rahmen einer punktuellen Flächennutzungsplanänderung einen Flächentausch vorzunehmen. Ziel ist es, eine im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Baufläche, in diesem Fall die geplante Mischbaufläche „Dohlenbrunnen“ im Ortsteil Biezighofen, wieder in eine landwirtschaftliche Nutzung umzuwandeln und im Gegenzug dazu, die nun geplante Wohnbaufläche im Bereich des Bebauungsplans „In den Haseln Ost“ insgesamt als Wohnbaufläche darzustellen.

Lage der Änderungsbereiche

Die vorliegende 6. punktuelle Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Änderungsbereiche, die in Form einer sogenannten Deckblattänderung dargestellt werden. Der Änderungsbereich 1 im Bereich „In den Haseln Ost“ mit einer Größe von ca. 1,1 ha, liegt im Osten der Gemeinde Wittnau, westlich der Straße In den Haseln und schließt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung an. Das Plangebiet wird begrenzt im Nordwesten durch die Straße In den Haseln, im Südwesten durch die Weinbergstraße und im Osten durch die bestehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, beziehungsweise die Sportstätten der Gemeinde.

Der Änderungsbereich 2 liegt im Norden des Ortsteils Biezighofen in Wittnau, direkt an der Landesstraße L122. Er ist im wirksamen Flächennutzungsplan als geplantes Mischbaugebiet „Dohlenbrunnen“ dargestellt und kann über die Hexentalstraße erschlossen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 0,55 ha und umfasst das Flurstück 53/1 vollständig sowie Teile der Flurstücke Flst.Nrn. 35, 35/3, 53 und 54. Es wird im Süden und Osten von der bestehenden Bebauung begrenzt, im Westen von der Landesstraße und im Norden von landwirtschaftlichen Flächen. Das Plangebiet wird heute landwirtschaftlich als Weideland genutzt, zum Teil auch als Garten und Obstwiese.

Die Planbereiche sind in folgenden Kartenausschnitten dargestellt:

Änderungsbereich 1

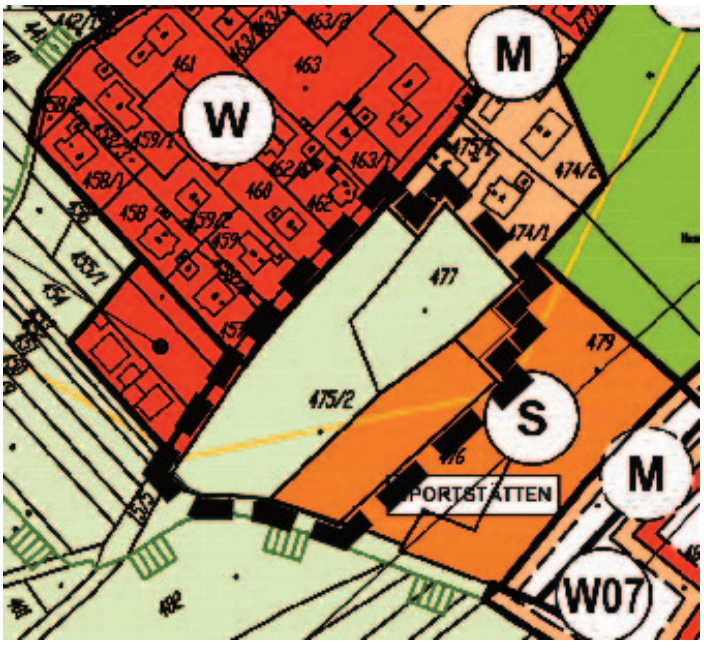

Änderungsbereich 2

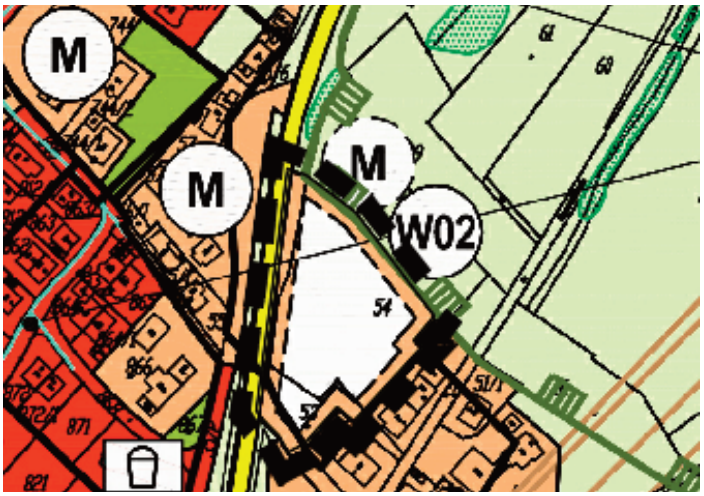

Der Entwurf der 6. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Flächensteckbriefen und dem Umweltbericht vom

28. November 2022 bis einschließlich 9. Januar 2023 (Auslegungsfrist)

bei der Gemeinde 79299 Wittnau, Kirchweg 2, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine unter der Tel.Nr. 45 64 79-0 vereinbart werden.

Gleichzeitig findet eine öffentliche Auslegung bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental im Rathaus der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, im 1. OG vor Zimmer 31 zu folgenden Zeiten statt:

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hexental unter https://www.vghexental.de/aufgaben-kontakt/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 18.11.2022 (Freiraum- und LandschaftsArchitektur Wermuth, Eschbach)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:

   Informationen zum Bestand (Biotoptypen) und zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Informationen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Änderungsbereich und außerhalb des Änderungsbereichs. Informationen zu naturschutzrechtlichen Konflikten und wertgleiche Ersatzmaßnahmen durch die Überplanung eines nach § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestandes. Informationen zu artenschutzrechtlichen Konflikten (Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer) und den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Verbotstatbeständen.
2. auf den Boden:

   Informationen zu den in den Änderungsbereichen vorherrschenden Bodentypen sowie die Auswirkungen der Planung auf die natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen).
3. auf die Landschaft:

   Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung. Informationen über Auswirkungen durch die geringe Überplanung unbebauter Grünflächen.
4. auf das Klima:

   Informationen über die klimatischen Verhältnisse unter Berücksichtigung der „Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein". Informationen über die voraussichtlich geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung.
5. auf den Menschen:

   Informationen zu Emissionen durch Landwirtschaft und Verkehr. Informationen über Schutzmaßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans.
6. auf das Wasser:

   Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser.
7. auf Kulturgüter:

Informationen darüber, dass keine Kultur- und Sachgüter in den Änderungsbereichen bekannt sind.

- **Artenschutzgutachten zu Vögeln, Fledermäusen und Totholzkäfer** vom 02.02.2022 (Kunz GaLaPlan, Todtnauberg)

  Darstellung der vorkommenden und geschützten Artengruppen. Benennung von Vermeidungs- und (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 410 Baurecht vom 19. September 2022: Es fehlt die Begründung zur politischen Willensbildung hinsichtlich der Wahl der Tauschfläche und möglicher Alternativen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz vom 19. September 2022: Im Bereich „In den Haseln Ost" liegen Streuobstbestände, der Umgang mit diesen wurde im Bebauungsplanverfahren noch nicht endgültig abgestimmt
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz vom 19. September 2022: die Gemeinden sind verpflichtet, Biotopverbundpläne zu erstellen und diese bei den Planungen zu berücksichtigen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden vom 19. September 2022: Es ist ein Bodenschutzkonzept zu erstellen, auch für die Errichtung der Erschließungsstraßen, sowie für die konkreten Bauvorhaben
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden vom 19. September 2022: Der vorsorgende Bodenschutz ist zu berücksichtigen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden vom 19. September 2022: Auf dem Flurstück 479, welches teilweise im Plangebiet 1 liegt, ist eine Altlast (archivierter Fall) vorhanden
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden vom 19. September 2022: Die Versiegelung solle im Sinne des Grundwasserschutzes minimiert werden, ein Ausgleich ist wünschenswert
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden vom 19. September 2022: Das extern gelegene Gewässersystem weist hydraulische und strukturelle Defizite auf, es ergeben sich Probleme hinsichtlich der Regenwasserableitung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden vom 19. September 2022: Das Plangebiet ist bei Starkregenereignissen durch Abflussbahnen betroffen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht vom 19. September 2022: Lärmkonflikte durch die nahegelegenen Sportstätten können durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft vom 19. September 2022: Durch die Planungen gehen einem Haupterwerbslandwirt Flächen verloren, während an anderer Stelle hofnahe Flächen erhalten bleiben.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft vom 19. September 2022: Ersatzflächen für den Verlust der Streuobstwiese wurden im Bebauungsplanverfahren abgestimmt.
- Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 vom 06. September 2022: Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen liegen im Internet vor, diese sollten berücksichtigt werden
- Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 vom 06. September 2022: Es sollte sparsam und schonend mit der Inanspruchnahme von Böden umgegangen werden, hochwertige Böden sollten geschont werden.
- Landesnaturschutzverbund BW vom 22. September 2022: Eine Bebauung der beiden Baugebiete wird abgelehnt, es sollte zumindest auf eine flächensparende Bauweise und klimaschützende Maßgaben geachtet werden.
- Person 1 vom 23. September 2022: Alternative Flächen für den Tausch stehen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, telefonisch zur Niederschrift, oder in digitaler Form per Email, Stellungnahmen eingereicht werden bei

- Gemeinde Wittnau, Kirchweg 2 in 79299 Wittnau, Telefon-Nr. 456479-0, gemeinde@wittnau.de

  oder

- Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11 in 79249 Merzhausen, Telefon-Nr. 40161-54, gemeinde@merzhausen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. punktuelle Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Merzhausen, den 18. November 2022

Dr. Christian Ante – Verbandsvorsitzender

Amtliche Nachrichten

Stellenausschreibung der Gemeinde Wittnau

Fachkraft für die Kindertagesstätte Wittnau (m/w/d)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit gesucht

Wir suchen eine engagierte pädagogische Fachkraft in Vollzeit (Die Stelle ist auch grundsätzlich teilbar) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, die Spaß und Freude im Umgang mit Kindern hat und mit Erfahrung, Professionalität, Einfühlungsvermögen, Begeisterung unsere Konzeption mit Leben füllt.

Musik, Bewegung, Kreativität, Kunst und Kultur und der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur bilden den roten Faden unseres pädagogischen Konzepts. Ziel ist es, die Kinder zu selbstständigen und selbstbewussten Menschen zu erziehen.

Die Einstellungen erfolgt **unbefristet**. Wir bieten neben einem angenehmen und kollegialen Arbeitsklima, regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision an.

Auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **2. Dezember 2022** freuen wir uns.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung an

Bürgermeisteramt Wittnau

Kirchweg 2, 79299 Wittnau

oder an die Emailadresse

gemeinde@wittnau.de ein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Hermann, Stv. Leiterin der Kindertagesstätte, unter der Telefonnummer (07 61) 40 20 33 oder unter kontakt@kindergarten-wittnau.de gerne zur Verfügung.

Infostand Kindertagespflege

Die Fachstelle Kindertagespflege des Landratsamts Breisgau – Hochschwarzwald wird am 03.12. 2022 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr mit einem Informationsstand auf dem Wochenmarkt in Merzhausen (Eingangsbereich FORUM) vertreten sein. Dort gibt es Informationen zu allen Fragen rund um das Thema "Kindertagespflege": Was ist Kindertagespflege? Wie werde ich Kindertagespflegeperson? Wie bekommt mein Kind einen Betreuungsplatz bei einer Kindertagespflegeperson? Usw.

Alle Interessent*innen sind herzlich zu einem Besuch an dem Stand eingeladen!

Neuer Internetauftritt der Gemeinden Au und Wittnau

Nun sind auch Au (www.au-hexental.de) und Wittnau (www.wittnau.de) mit ihren neuen Webseiten online. Die Seiten wurden komplett erneuert und im Sinne der Barrierefreiheit umgestaltet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, schauen Sie einfach mal vorbei.

Falls Sie Fragen und Anregungen haben, melden Sie sich für Au bei zähringer@au-hexental.de und für Wittnau bei bickel@wittnau.de.

Stellenausschreibung der Gemeinde Wittnau

Die Gemeinde Wittnau sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Fachkraft für den Gemeindebauhof in Funktion
als stellv. Bauhofleiter (m/w/d)

mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem handwerklichen, technischen oder landschaftsgärtnerischen Beruf. Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt in Vollzeit und ist unbefristet.

Die vollständige Stellenanzeige finden Sie unter www.wittnau.de

Die Gemeinden Wittnau und Au betreiben gemeinsam die Gemeindebauhöfe. Aus diesem Grund beinhaltet das Aufgabengebiet, neben der Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Gehölzpflege, Baumfällarbeiten, Friedhofspflege, Vorbereiten von Urnengräber im Bestattungswald, Reinigung von Straßen und Plätzen, Straßenbau-, Wasser- und Abwasserarbeiten, regelmäßige Kontrolle der Straßen, (Spiel-Plätze), Unterstützung der Feuerwehr mit einem Anteil von bis zu 10% sowie notwendiger Winterdienst und die stellvertretende Leitung für beide Gemeindehöfe. Die Übernahme der Leitungsfunktion ist für die Zukunft vorgesehen. Die genaue Aufgabenabgrenzung bleibt vorbehalten.

Gute Kenntnisse im Umgang mit Fahrzeugen, Geräten und Maschinen werden erwartet sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und Dienstverrichtung über die normale Dienstzeit (Winterdienst/Schneeräumung, Veranstaltungen, etc.) hinaus. Der Besitz des Führerscheins Klasse B (oder Klasse 3 alt) ist Voraussetzung, Klasse C1E (oder Klasse 2 alt) wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung. Sie arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich, sind belastbar, zuverlässig und zeigen Einsatzbereitschaft und Flexibilität.

Wir bieten einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, bei leistungsgerechter Bezahlung nach dem TVöD.

Haben Sie Interesse? Dann schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bitte bis spätestens **09.12.2022**, an die Gemeindeverwaltung Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hauptamtsleiter Thomas Egloff, Telefon (07 61) 45 64 79 – 11 oder E-Mail: gemeinde@wittnau.de gerne zur Verfügung.

Verteilung der Abfallkalender 2023

Auch in diesem Jahr werden im Dezember wieder die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt. Meistens werden diese dem örtlichen Gemeindemitteilungsblatt beigelegt, teilweise werden die Kalender über Austräger verteilt.

Oft werden die Kalender versehentlich als Werbematerial weggeworfen. Achten Sie bitte bei den nächsten Ausgaben der Gemeindeblätter darauf, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen bzw. prüfen Sie den Inhalt Ihres Briefkastens sorgfältig. Falls der Abfallkalender dennoch verloren gehen sollte oder Sie keinen erhalten haben, liegen bei den Bürgermeisterämtern weitere Exemplare aus.

Alle Abfallkalender, sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie auch auf unserer Homepage: www.lkbh.de/abfallkalender.

Dort gibt es den Kalender auch als personalisierten Download. Dabei lassen sich Gemeinden und Ortsteile sowie die einzelnen Abfallarten, welche angezeigt werden sollen, individuell auswählen. Die Dateiausgabe ist möglich als PDF-Datei zum Lesen/Speichern/Ausdrucken oder als ICS-Datei zum Importieren der Abfuhrtermine in das eigene Smartphone, Tablet oder den PC-Kalender.

Mittlerweile wird unsere kostenlose Abfall-App schon auf mehr als 30.000 Endgeräten genutzt.

Die personalisierten Sperrmüllkarten für das Jahr 2023 werden Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt (die Sperrmüllkarte von 2022 ist bis 31.01.2023 gültig).

Haben Sie noch Fragen?
Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707 E-Mail: alb@lkbh.de
www.lkbh.de/alb

Allgemeine Nachrichten

Bürgerbus Merzhausen

Der Bürgerbus verkehrt immer sonntags von 12:00 Uhr bis19:00 Uhr alle 20 Minuten zwischen Merzhausen Ortsmitte und FR Paula-Modersohn-Platz. Der genauen Fahrplan kann am Aushang an den Bushaltestellen nachgelesen werden.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg muss Tarife anpassen – Stammkundinnen und- kunden nicht betroffen

- **Verschiedene erhebliche Kostensteigerungen machen Tariferhöhung unumgänglich**
- **Bestehendes Verkehrsangebot soll gesichert werden**
- **Aufgabenträger investieren trotz Krise weiter in Angebotsausbau**
- **Bis zu ¾ aller Fahrgäste mit Zeitkarten nicht betroffen – sie zahlen mit den geplanten überregionalen Abos (KlimaTicket und RVF JugendTicketBW) sogar weniger**

Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) hat in einer außerordentlichen Aufsichtsrats-Sitzung eine Tarifanpassung zum 1. März 2023 beschlossen. Beim Verbund rechnet man mit einer Einnahmensteigerung von knapp 6,5 %, was nach eigenen Angaben deutlich unter der tatsächlichen Kostenentwicklung liegt. „Unsere Verkehrsunternehmen stehen aufgrund massiver Kostensteigerungen in allen Bereichen mit dem Rücken zur Wand. Personalkosten und vor allem die Energiepreise sind die Treiber dieser Entwicklung, erklärt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF die Dringlichkeit der Maßnahme. „Die Unternehmen im Verbund haben Sorge, dass sie unter den aktuellen Bedingungen nicht alle ihre Verkehre aufrechterhalten können. Dieses Worst-Case-Szenario wollen wir unter allen Umständen verhindern. Ohne zusätzliche Mittel der öffentlichen Hand bleibt uns nichts anderes übrig, als die Preise anzuheben.“, sagt VAG-Vorstand Oliver Benz, der auch Aufsichtsratsvorsitzender des Verbundes ist.

Gelder der regionalen Aufgabenträger sollen für Angebotsausbau eingesetzt werden

Auch die regionalen Aufgabenträger – die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – sehen keine Möglichkeit, weitere Mittel, über den vertraglich vereinbarten Tarifzuschuss von 9,6 Mio. Euro pro Jahr hinaus, zur Verfügung zu stellen. „Unsere Finanzmittel sind fest eingeplant für den Ausbau des Angebots in der Fläche, im Ballungsraum und insbesondere auch im Stadt-Umland-Verkehr. Wir wollen als Region den Nahverkehr weiter mutig voranbringen, aber auch unsere finanziellen Möglichkeiten sind begrenzt“, sagt Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn, Vorsitzender des Zweckverbands Regio-Nahverkehr (ZRF).

Treue Fahrgäste nicht betroffen von Preisanpassung

¾ der Kundinnen und Kunden im Zeitkartenbereich sind heute mit einem RVF-Abo oder einer JahresKarte unterwegs. „Alle Kundinnen und Kunden mit einem Abonnement werden nicht von der Tarifanpassung betroffen sein“ erklärt Dorothee Koch. Im Gegenteil: sie werden im nächsten Jahr von günstigen landes- oder bundesweiten Fahrscheinen profitieren: zum März wird das RVF JugendTicketBW starten. Dieses gilt dann für Schülerinnen und Schüler und junge Menschen in ganz Baden-Württemberg und kostet im Abo lediglich 30,50 monatlich. Im nächsten Jahr soll es außerdem das „Klima-Ticket“ für Erwachsene als persönliches Abo mit einer bundesweiten Gültigkeit zum Preis von voraussichtlich 49 Euro pro Monat geben. „Für unsere Stammkundinnen und -kunden gibt es im kommenden Jahr ein hervorragendes Angebot. Wir werden eine unbürokratische Lösung finden, wie aus einem bestehenden Erwachsenen-Abo oder SchülerAbo, wenn gewünscht, das Klimaticket-Abo oder das RVF JugendTicketBW wird. Diese Fahrgäste erhalten dadurch die Möglichkeit, mit dem Nahverkehr in ganz Baden-Württemberg oder sogar ganz Deutschland zu fahren und zahlen dabei noch deutlich weniger als heute.“, erklärt Koch. „Im Ergebnis entsteht so nochmals ein starker preislicher Anreiz für die regelmäßig Nutzung des ÖPNV und auch in ein Abo zu wechseln.“, ergänzt Oliver Benz.

Preisanpassung über alle Fahrscheinarten hinweg

Auf Grund der starken Kostensteigerung müssen sowohl die Zeitkarten als auch die Einzelfahrscheine angepasst werden. Die Einzelfahrscheine für Erwachsene werden um jeweils 20 Cent in den drei Preisstufen erhöht, der Einzelfahrschein in Preisstufe 1 kostet ab 1. März 2023 dann 2,70 Euro. Die 2x4-FahrtenKarte für Erwachsene wird sich auf 19,40 Euro in Preisstufe 1 erhöhen, statt bisher 18 Euro. In den anderen Preisstufen erfolgt ebenso eine Anpassung. Auch die TagesKarten sowie die Kurzstrecke werden preislich angepasst. Für alle gilt aber weiterhin der Digitalrabatt: wenn Fahrscheine per Smartphone gekauft werden in den Apps von RVF und VAG gibt es einen Nachlass.

Die einzeln zu kaufende RegioKarten werden auch teurer: die RegioKarte Basis – persönlich und an den Kalendermonat gebunden – wird sich um 6 Euro erhöhen und kostet künftig 68,50, die übertragbare RegioKarte wird künftig 74,50 (statt 68,00) Euro kosten. Die einzeln zu kaufende RegioKarte Schüler erhöht sich um 4,90 Euro auf 51,40 Euro. Wer sein ursprüngliches Abo der RegioKarte behalten will, bezahlt künftig 62,10 Euro (statt bisher 56,70) pro Monat. Das Abo der RegioKarte beinhaltet die Möglichkeit der Übertragbarkeit und die Mitnahme einer weiteren Person am Sonntag. Außerdem bietet das Abo viele Zusatznutzen, wie z.B. die 30-minütige kostenlose Nutzung von frelo. Die Jahreskarte, auch RegioKarte Jahr, wird 772 Euro gesamt kosten, also umgerechnet rund 64,33 Euro pro Monat.

Eine geplante Anpassung des SemesterTickets kann erst zum Wintersemester 2023/24 greifen. Ebenso werden die Preise für die Fahrt nach Mulhouse („DuAl“) angehoben. Auch hier gelten die neuen Tarife aufgrund der Vorgaben aus Frankreich erst ab 1.08.2023.

Stellenanzeige

Bei der Gemeinde Pfaffenweiler ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der **Stellvertretenden Hauptamtsleitung (m/w/d)** in Vollzeit zu besetzen.

Eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 11 oder eine vergleichbare Eingruppierung nach dem TVöD ist möglich. Darüber hinaus bieten wir Zugang zum Fitnessprogramm Hansefit.

Die Stelle ist auch für Absolvierende geeignet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 21. November 2022.

Den vollständigen Ausschreibungstext sehen Sie unter www.pfaffenweiler.de .

Bürgermeisteramt Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler

rathaus@pfaffenweiler.de

Förderverein Prälat-Stiefvater-Haus Ehrenkirchen e. V.

„Nach lieben ist „helfen" das schönste Zeitwort der Welt (Bertha von Suttner)

Gerade in einer erschwerten Corona-Zeit ist die Unterstützung der Heimbewohner des Prälat-Stiefvater-Hauses besonders wichtig

Auch in diesem Jahr konnten wir vom Förderverein manche Hilfeleistungen und Aktivitäten für die Heimbewohner nicht wie vor Corona durchführen. So konnten die beliebten Ausflüge, musikalischen Darbietungen u. verschiedene Veranstaltungen nur zeitweise angeboten werden. Zusätzlich haben wir im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten aber auch dieses Jahr die Heimbewohner des PSH incl. Tagespflege vielfältig unterstützt. U. a. haben wir in den Zeiten starker Einschränkungen die Heimbewohner 14-tägig mit Kuchen, und in der heißen Sommerzeit mit Eis versorgt. Die Pflegekräfte erhielten für ihre erschwerten Bedingungen Süßigkeiten. Die Kosten für verschiedene Dauerprojekte wie

- Die Lizenzen für die Betreuer-Tablets
- Sturzprophylaxe
- Balance-Sets
- Duftaromen
- Unterhaltung des Aquariums
- BZ-Abonnement

wurden ebenso übernommen wie auch die Ersatzbeschaffung von Liederbüchern und Gotteslobe, die Anschaffung von Spielen, und wir organisierten u. finanzierten Ausflugsfahrten mit Kaffeebesuch.

Als großes Projekt ist für dieses Jahr noch ein „Mobiler Snoezelen-Wagen" vorgesehen, der vor allem für bettlägerige oder an Demenz erkrankte Menschen ein Plus an Lebensqualität durch Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung und Entspannung bietet. Mit Lichtquellen und Projektoren können bunte Lichtreflexe an Wände und Decke des Zimmers projiziert werden, und eine Wassersäule sorgt mit verschiedenen Farben für visuelle Effekte. Dazu sorgen entspannende Musik oder Meeresrauschen und angenehme Düfte für eine wohltuende Atmosphäre und Wohlbefinden.

Entsprechend dem Grundsatz der Solidarität und der christlichen Nächstenliebe wollen wir mit unseren Aktivitäten einen Beitrag zur Verbesserung der eingeschränkten Lebensqualität der Menschen im Alten- und Pflegeheim leisten.

All dies ist nur durch die Beiträge unserer Mitglieder und durch großzügige Spenden möglich. Wir würden uns mit den Heimbewohnern freuen, wenn wir weiterhin so großzügige finanzielle Unterstützung erfahren würden.

Unterstützen Sie uns auch weiter durch Ihre Mitgliedschaft (30,00 € im Jahr) oder mit einer Spende.

„Glück ist, gesund leben zu dürfen u. Hilfsbedürftigen helfen zu können" (unbekannt)

Fritz Gutgsell 1.Vors. Förderverein

Spendenkonto: IBAN DE95 6805 2328 0001 1787 30 Informationen u. Anmeldung bei Fritz Gutgsell, Tel.: 07664/7663 und bei Claudia Dischinger, Tel.: 07633/5300

Caritas Integrationsmanagement

Soforthilfe Ukraine
Alexander Stibert (0151 58343364)
alexander.stibert@caritas-bh.de
Sprechzeiten/Officehours /робочий час

Freitag 9 bis 12 Uhr

П'ятниця
Будь ласка, домовтеся про зустріч перед приходом!
Bitte machen Sie einen Termin aus bevor Sie kommen!
Kommen Sie zu uns, wenn Sie Hilfe benötigen
Приходьте до нас, якщо вам потрібна допомога
Dorfstraße 25, 79280 Au
(1. Stock / 1st floor / 1er étage)

Online-Veranstaltung für den Einstieg in die Photovoltaik am 23. November

Wie funktioniert eigentlich eine Photovoltaik-Anlage? Ist mein Dach geeignet? Welche Faktoren beeinflussen die Wirtschaftlichkeit?
Diese und andere grundsätzliche Fragen beantwortet Nils Stannik, Photovoltaikberater beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, in einem kostenlosen Online-Vortrag am 23. November von 19:00 bis 20:30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter https://eveeno.com/lkbh-pv-webinar-20221123. Weitere Informationen zu Photovoltaik finden Sie unter www.lkbh.de/pv.

Mach mit beim Sternsingen!

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: Das sind die Sternsinger!

Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen Häuser und Bewohner und bitten die Menschen um eine Spende für Kinderhilfsprojekte. Bald beginnt auch in unserer Gemeinde St. Gallus Merzhausen/Au wieder die nächste Sternsingeraktion.

Gehst du mit?

Möchtest du dabei sein, wenn Sternsingergruppen in ganz Deutschland den Menschen den Segen bringen? Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht?

Dann melde dich (ab der 2. Klasse) für die aktuelle Sternsingeraktion an.

Anmeldeflyer erhältst du in der Hexentalschule (Herr Vollmer / Frau Ammann-Lauppe).

Oder schreibe eine E-Mail an
sternsinger.mzh@gmx.de (Merzhausen)
anjabuschle@gmx.de (Au)

Umweltecke

Zu verschenken – Selbstabholer –
Angebote zur kostenlosen Veröffentlichung bitte an die Redaktion: amtsblatt@merzhausen.de – Tel. 40161-59

- Elektronische Orgel, voll funktionsfähig, in Au Tel. 0761 2908961

Schulnachrichten

Informationsabend zur Ganztagsschule Baden-Württemberg

Die Gemeinden Merzhausen und Au als gemeinsame Schulträger laden zusammen mit der Hexentalschule alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der beiden Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der Ganztagsschule in Baden-Württemberg ein.

Der Ganztag der Zukunft

Spätestens ab 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen.

Am 24. November 2022 werden die verschiedenen, möglichen Konzepte vorgestellt und der derzeitigen Betreuungsform gegenübergestellt. Im Rahmen der Veranstaltung besteht auch die Möglichkeit für Rückfragen.

Entschieden wird über die zukünftige Form der Ganztagsbetreuung in den zuständigen Gremien.

Die Veranstaltung findet am 24. November 2022 ab 19:00 Uhr im FORUM Merzhausen statt. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Standesamtliche Nachrichten

Hinweis: Die Veröffentlichung von Personenstandsfällen erfolgt nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen oder Angehörigen

Eheschließungen:

21.10.2022	Tabea Renate Herkel und Robin Trudpert Gutmann Merzhausen, Am Buck 8

Landwirtschaft

Pflanzenschutz – Sachkundelehrgang für Winzer

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach, bietet ab Januar 2023 einen Basislehrgang **„Sachkundenachweis Pflanzenschutz"** für Anwender an. Der Lehrgang umfasst 6 Unterrichtstermine (abends) und schließt mit einer Prüfung (Prüfungstag) ab. Ein Lehrgangsabend beinhaltet Themen zum Böschungspflegemanagement und zur Reblausbekämpfung. Der Lehrgang für den Weinbau wird für das Markgräflerland, den Tuniberg, das Glottertal und den Kaiserstuhl **als Onlineseminar** angeboten um den Anforderungen hinsichtlich Coronaprävention gerecht zu werden. Für den Prüfungstag stellt das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg freundlicherweise einen den Corona-Auflagen genügenden Lehr-saal zur Verfügung.

Lehrgang für Winzer	1. Termin	Folgetermine	Prüfung (ganztägig)
	17.01.2023	24.01.2023	03.03.2023
	Beginn 19:30 Uhr	31.01.2023 07.02.2023 14.02.2023	Bei hoher Anmeldezahl evtl. 2. Prüfungstag:
		28.02.2023	10.03.2023

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-).

An den o.a. Sachkundelehrgängen interessierte Personen sollten sich schriftlich mit Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und e-mail Adresse beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per Fax: 0761 2187 775899 oder Mail landwirtschaft@lkbh.de anmelden.

Für weitere Auskünfte können Sie gerne den Weinbauberater Hansjörg Stücklin (0761 2187 5827) anrufen.

Vereine

SV Au-Wittnau e.V.

Erste Mannschaft mit Licht und Schatten

SV Au-Wittnau I – SV Weil 1910 3:0

Mit einem unerwartet hohen, wenngleich auch hochverdienten Siege gegen Aufstiegsaspirant SV Weil konnte sich unsere erste Mannschaft vorerst etwas Luft im Abstiegskampf verschaffen. Die Roten dominierten von Beginn an und gingen nach ca. 40 Sekunden nach einem Standard durch Marco Steiert mit 1:0 in Führung. Wittnau ließ den Gästen aus Weil zu keiner Zeit eine Chance und dominierte das Geschehen über 90 Minuten. Philipp Maier erzielte nach 30 Minuten das zwischenzeitlich überfällige 2:0. Die zweite Halbzeit vergaben die Wittnauer noch einige Chancen ehe Ralf Wassmer kurz vor Spielende zum schlussendlichen 3:0 traf. Eine klasse Leistung der Roten gegen den Drittplatzierten aus Weil, die Lust auf mehr machte.

FSV Rheinfelden – SV Au-Wittnau 4:0

Die sehr gute Leistung der Vorwoche konnten die Roten beim Auswärtsspiel in Rheinfelden leider zu keinem Zeitpunkt bestätigen. Bereits nach 10 Minuten stand es 2:0 für Rheinfelden, beide Tore wurden per Foulelfmeter erzielt. Auch nach der Pause spielte eigentlich nur der Gastgeber und erhöhte in der 62. Minute und 70. Minute auf 4:0. Der Sieg geht auch in der Höhe absolut in Ordnung, da der SVW sämtliche Tugenden an diesem Samstagnachmittag vermissen ließ. Mit 18 Punkten aus 15 Partien stehen die Hexentäler auf dem 11. Tabellenplatz und somit 2 Punkte vor einem Abstiegsrang.

Zweite kann noch gewinnen

SV Au-Wittnau II – SV Gottenheim 4:3

Mit 2 Siegen aus den vergangenen 2 Spielen hat sich unsere Zweite im Abstiegskampf zurückgemeldet. Mit einem 4:3-Heimsieg gegen das Schlusslicht aus Gottenheim konnte der erste Sieg nach zuletzt 11 sieglosen Partien in Serie gefeiert werden. Die noch punktlosen Gottenheimer stellten sich in der Anfangsphase gut gegen die Angriffe der Roten. Der SVW zeigte sich spielfreudig und spielte mehrere gute Chancen heraus. Marius Steiert traf dann nach 18 Minuten per Distanzschuss zum 1:0. Nach einer halben Stunde Spielzeit war es Tobi Kästel, der die Führung für die Roten per direkt getretenem Freistoß auf 2:0 erhöhte. Danko Moravcevic machte dann fünf Minuten später vermeintlich alles klar und traf zum zwischenzeitlich hochverdienten 3:0. Kurz vor dem Pausenpfiff kam Gottenheim nochmal auf 3:1 ran. Nach dem Anschlusstreffer hörten die Roten auf zu spielen, die wenigen Chancen, die sich noch boten, wurden vergeben und defensiv wurden immer mehr Fehler gemacht und den Gegner eingeladen. So kam es, wie es kommen musste: Gottenheim erzielte das 3:2 und 15 Minuten vor Ende sogar das 3:3. Wittnau schien stehend KO und kam doch nochmal zurück. In der Nachspielzeit erzielte Omar Aouam den vielumjubelten Treffer zum 4:3 und sorgte damit endlich wieder für einen Dreier für das gebeutelte Farmteam der Hexentäler.

SV Blau-Weiß Wiehre – SV Au-Wittnau II 2:4

Nach dem glücklichen aber letztlich verdienten Sieg in der Vorwoche gegen Gottenheim, wollten die Roten den Schwung mitnehmen und auch gegen Aufsteiger BW Wiehre punkten, die allerdings eine sehr gute Hinrunde spielten und sich im vorderen Tabellenbereich festsetzen konnten. Die Partie begann unglücklich für die Wittnauer. Ein verunglückter Klärungsversuch eines Wittnauer Abwehrspielers landete im eigenen Kasten und kurz darauf konnten die Gastgeber noch per blitzsauber gespielten Konter auf 2:0 nach 24 Minuten erhöhen. Wieder mussten die Wittnauer einem Rückstand hinterherlaufen. Kurz vor dem Halbzeitpfiff konnte Danko Moravcevic noch auf 2:1 verkürzen. Die zweite Hälfte gehörte dann ganz allein den Roten, die direkt los legten wie die Feuerwehr. In der 52. Minute glich erneut Danko Moravcevic zum 2:2 aus. Eine Viertelstunde vor Spielende war es dann Moritz Kloke, der den Ball per Kopf zum 3:2-Führungstreffer ins Netz der Gastgeber bugsierte. Niki Gutmann erhöhte kurz vor Schluss per direkt verwandeltem Freistoß noch auf 4:2, was gleichzeitig den Endstand bedeutete. Eine sehr starke Willensleistung unserer zweiten Mannschaft, die sich mit diesem Sieg eindrucksvoll im Abstiegskampf zurückmeldete.

Dritte verliert hoch gegen Blau-Weiß

SV Blau-Weiß Wiehre – SV Au-Wittnau III 5:0

Mit einer 5:0-Niederlage kehrte unsere Dritte vom Gastspiel auf Blau-Weiß zurück. Die Freiburger gingen nach 10 Minuten mit 1:0 in Führung und machten bereits vor dem Pausenpfiff mit weiteren drei Toren alles klar. In Halbzeit zwei erzielten die Blau-Weißen noch einen weiteren Treffer zum 5:0-Endstand und vergaben noch einen Elfmeter. Unsere Dritte steht somit weiter auf dem vorletzten Tabellenplatz mit 6 Punkten nach 12 Spielen.

Damen I mit Heimsieg gegen Sand III

SG Au-Wittnau Damen I – SC Sand 3:0

Mit einem verdienten und klaren 3:0-Heimsieg gegen die dritte Mannschaft des SC Sand halten unsere Damen Tuchfühlung zur Tabellenspitze der Landesliga I. Jana Lais brachte unsere Farben in der 32. Minute in Führung. Bis zur 80. Minute konnte keines der Kontrahenten einen weiteren Treffer verbuchen, sodass der Spielausgang lange offen schien. Laura Guldenschuh erzielte dann aber den vorentscheidenden Treffer zum 2:0, ehe Luisa Ehr-

lacher in der Nachspielzeit endgültig den Deckel zu machte und auf 3:0 erhöhte. Unsere Damen stehen somit nach 8 Spielen auf dem vierten Rang, wobei sie nur 3 Punkte vom Tabellenführer aus Mahlberg trennen.

Termine der nächsten Spiele:

Fr. 18.11. 19:30 | SG Nordw./Wg./Kenz. – SG Au-Wittnau Damen II

Sa. 19.11. 14:30 | SC Wyhl – SV Au-Wittnau Herren I

So. 20.11. 14:30 | SV Au-Wittnau Herren II – FC Auggen II

So. 20.11. 15:00 | SG Winden/Simonswald – SG Au-Wittnau Damen I

So. 27.11. 12:00 | SG Rieselfeld II – SV Au-Wittnau Herren III

So. 27.11. 15:00 | SG Rieselfeld – SV Au-Wittnau Herren II

Sing- & Spielnachmittag im Advent für Kinder im Grundschulalter

Am Donnerstag, den 1. Dezember findet von 14:00 bis 18:30 Uhr im Pfarrzentrum St. Gallus Merzhausen ein adventlicher Sing- & Spielnachmittag statt. Anmeldung und Infos per Mail an info@youngvoiceacademy.com, die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Kosten entstehen keine. Kinder können alleine oder mit einem Elternteil kommen und auch Instrumente mitbringen. Wir singen und spielen adventliche Lieder und basteln zusammen. Die Veranstaltung leitet Martin Frey vom Kinder- & Jugendchor Young Voice Academy e. V. Au / Merzhausen. Der Nachmittag ist ein Förderprojekt des Familienministeriums, Aufholen nach Corona.

Hexentäler Kinderküche e. V.

Start der Hexenküche voraussichtlich im März 2023

Die Lüftung im FORUM wird voraussichtlich im Januar/Februar eingebaut, sodass wir aktuell mit einem Start zum 1. März 2023 planen. Wir freuen uns, dass uns unser Koch trotz der Verzögerung die Treue hält.

Stellenangebot Bufdi (m/w/d)

Für unsere Hexenküche suchen wir ab Februar 2023 einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (m/w/d). Weitere Informationen und eine detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Website: https://hexenkueche-merzhausen.de

Stand auf dem Merzhauser Weihnachtsmarkt

Am 26. November haben wir einen Stand auf dem Merzhauser Weihnachtsmarkt, Special Guest: unser Koch Alexander. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere kleine Hexe braucht einen Namen!

Die kleine Hexe von unserem Logo braucht dringend einen Namen und wir bitten Euch, liebe Kinder, um Eure Mithilfe: Kommt am 26. November zu unserem Stand auf dem Merzhauser Weihnachtsmarkt, gebt Eure Vorschläge ab und gewinnt einen tollen Preis! Ihr könnt Eure Ideen auch an die untenstehende Adresse schicken. Einsendeschluss ist der 31.12.2022.

Hexentäler Kinderküche e. V., Im Ried 4b, 79249 Merzhausen · Vorstand: Carmen Flum, Lucia Seebach und Sybille Koch-Göpfrich · **Spendenkonto:** Hexentäler Kinderküche e. V., Volksbank Freiburg eG, IBAN: DE23 6809 0000 0044 0672 00 · info@hexenkueche-merzhausen.de

Termine Nachbarschaft

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e. V.

- 22. Nov., Dienstag: „300ste Gesundheitswanderung“, Treff: 10 + 14 Uhr, Treff: Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen, kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com
- 24. Nov. „Donnerstagwandertreff“, zur Rosmarintanne, von Littenweiler, Linie 1, Hpkt. Lassbergstr., über Roßkopfsattel, Ochsenlager, Heidelbeerhütte, Merzhof, nach Wildtal. Gehzeit: 4 Std/11,6km, Aufstieg: 325m, leicht bis mittel, Rucksackverpflegung: ja, Einkehr: nein, Treff: 9:30 Uhr Hpkt. Lassbergstr. (Endstation); zurück Buslinie 15, Hpkt. Sonnenwiese, Einkauf von Obst beim Hofladen in Wildtal möglich, wer will sollte Taschen oder Netze mitnehmen. Führung: Maria u. Martin Keck; Tel. 0761 74351
- 26. Nov., Samstag: „Wanderung -1-“, „Stammtisch im Berglusthaus“, von Au Rathaus über Horben in 2,5 Std. hoch. Der Rückweg führt uns über Gerstenhalm und Stockenhöfe zum Ausgangspunkt. Treff: 11:00 Uhr, Haltestelle Au Rathaus (Bus 7208), Auf-/Abstieg: 600m, Gehzeit: 4,5Std/14km, mittel, Einkehr: Stammtisch Berglusthaus, Rucksackverpflegung: ja, Taschenlampe für den Rückweg, Ende der geführten Tour ca. 17:30 Uhr (Sonnenuntergang 16:40 Uhr), Führung: Uli Kümmerle, mobil: 017621712595
- 26. Nov., Samstag: Wanderung -2 , „Stammtisch im Berglusthaus“, Wanderung zum Stammtisch ohne Wanderführung. Treff: 9:30 Uhr, Talstation Schauinslandbahn. Mit Bus nach Horben Rathaus; von hier in ca. 1,15 Std. auf markiertem Weg zum Berglusthaus. Aufstieg: 224m/3,5km. Wegbeschreibung: Horben Rathaus – Ignazhof – An der Linde rechts abbiegen und der blauen Raute folgen – nach 500m links in den Bußweg abbiegen, Mainackerhof, Fußweg durch den Wald – Parkplatz Gerstenhalm – Eckewitti – Geißenfelsen – Berglusthaus, eventuell Übernachtung
- 29. Nov., Dienstag: „Gesundheitswanderung“, Treff: 10 + 14 Uhr, Treff: Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen, kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com

Gäste sind herzlich willkommen. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten

KirchzARTener FOTOtage 2022

KirchzARTener FOTOsalon

Samstag, 26. November 2022 und Sonntag 27. November 2022 jeweils 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Größte Fotoausstellung in Südbaden mit über 50 Fotografen aus der Region incl. zwei Sonderausstellungen in den Black Forest Studios in Kirchzarten.

Internationale KirchzARTener FOTObörse

Samstag, 03. Dezember 2022 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Traditionsreiche Fotobörse. Händler und Sammler aus dem In- und Ausland „fachsimpeln“, verkaufen, kaufen und tauschen Gebrauchs- und Sammlerstücke in den Black Forest Studios in Kirchzarten.

RegioNetz-Treffen 2022

Der Freiburger Verein fesa e. V. veranstaltet das RegioNetz-Treffen 2022 “Energie aus eigener Hand – Bürger:innen als Teil der Energiewende” am Dienstag, den 29.11.2022 (von 14:00 bis 19:30 Uhr) in Kooperation mit der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg).

Die kostenfreie Informations- und Vernetzungsveranstaltung findet digital über Zoom statt und richtet sich an alle Bürger:innen. Am RegioNetz-Treffen können sich Teilnehmende zu jedem Thema einzeln anmelden, mehrere Sessions auswählen oder an der gesamten Veranstaltung teilnehmen.

Zum Abschluss (von 19:00 bis 19:30 Uhr) werden Ergebnisse und Erkenntnisse der verschiedenen Sessions zusammengefasst und vorgestellt.

- Termin: Di, 29.11.2022 (von 14:00 bis 19:30 Uhr)
- Ort: Online, Anmeldung unter: https://www.fesa.de/anmeldung-regionetz-2022-beteiligung-an-der-energiewende/
- Referent:innen: Arno Tschunke (Solar-Bürger-Genossenschaft eG), Andreas Markowsky (Ökostromgruppe Freiburg), Katharina Wawer (Netz-

werk Energiewende jetzt e. V.), Peter Obermeier (Balkon.Solar e. V.)

- Moderation: Isabella Goletzko (fesa e. V, Geschäftsführerin)
- Programm:
- 14:00 bis 14:15 Uhr Begrüßung und Vorstellung fesa e.V. und LUBW, Isabella Goletzko, fesa e.V. und Birgit Bastian, LUBW
- 14:15 bis 15:15 Uhr Session 1: Mieterstrom – ein Weg zur Dezentralisierung, Arno Tschunke, Solar-Bürger-Genossenschaft eG
- 15:30 bis 16:30 Uhr Session 2: Bürger:innen machen Wind – finanzielle Beteiligungsformen, Andreas Markowsky, Ökostromgruppe Freiburg
- 16:45 bis 17:45 Uhr Session 3: Energiegenossenschaften: Mitmachen bei der Energiewende vor Ort, Katharina Wawer, Netzwerk Energiewende jetzt e. V.
- 18:00 bis 19:00 Uhr Session 4: Hol' dir deinen Strom vom Balkon, Peter Obermeier, Balkon.Solar e.V.
- 19:00 bis 19:30 Uhr Abschlussrunde, Isabella Goletzko, fesa e. V.
- Anmeldung unter: https://www.fesa.de/anmeldung-regionetz-2022-beteiligung-an-der-energiewende/ (spätestens bis zum 25.11.2022)

Mozart – Chopin – Skrjabin – Bortkiewicz

Klavierkonzert
mit Stephan Hohlweg

Mittwoch, den 23. November 2022 um 20:00 Uhr
Kath. Pfarrzentrum Merzhausen, Dorfstraße 8
Eintritt 20 € / ermäßigt 10 €

Nachrichten aus AU

GEMEINDE AU
www.au-hexental.de
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de
Dorfstraße 25
79280 Au
Tel.: 0761 401399-0

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung in Au

Am **Montag den 28. November 2022** findet um **18:00 Uhr** im **Bürgersaal des Bürgerhauses Au, Dorfstr. 29, 79280 Au** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Frageviertelstunde

TOP 1

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

TOP 2

Spendenrecht; Beschlussfassung über eingegangene Spenden

TOP 3

Freiwillige Feuerwehr Au – Einführung von Digitalfunk und Anschaffung von digitalen Funkgeräten

hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 4

bnNETZE GmbH

hier: Anpassung der Konzessionsverträge für Strom und Gas aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

TOP 5

Neufassung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

hier: Beratung und Beschlussfassung

TOP 6

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)

- Satzungsbeschluss

TOP 7

Verschiedenes

- Bekanntgaben
- Anfragen und Anregungen der Gemeinderat

Die Tagesordnung wird auch über die Homepage der Gemeinde Au und die Verkündungstafel bekannt gegeben.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind schon heute herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Jörg Kindel – Bürgermeiste

Amtliche Nachrichten

Ergebnis der zuletzt stattgefundenen Geschwindigkeitsmessung in Au

11.10.2022	**L122**
zul. Höchstgeschw.	**40** km/h
Einsatzzeit	05.54 bis 10:15 Uhr
Gemessene Fahrzeuge	1.613
Beanstandungen	18
Höchstgeschwindigkeit	59

Herzliche Einladung zur Senioren-Adventsfeier

Gerne möchten wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, nach zweijähriger Pause recht herzlich zu einer **Senioren- Adventsfeier** einladen.

Zusammenkommen wollen wir am **Dienstag, den 6. Dezember 2022 um 14:30 Uhr im Bürgerhaus Au.** Der allmonatliche „Seniorentreff" wird an diesem Nachmittag von der Verwaltung gerne unterstützt.

Kaffee und Kuchen, nette Gespräche und auch der Besuch vom Nikolaus sollen zu einem unterhaltsamen Beisammensein beitragen.

Um für Sie gut planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung bis 02.12.2022, persönlich, telefonisch (0761 4013990) oder per Mail unter gemeinde@au-hexental.de.

Benötigen Sie einen Fahrdienst, dann teilen Sie uns das bitte einfach mit. Wir freuen uns schon heute auf Ihr Kommen. Jörg Kindel, Bürgermeister

Allgemeine Nachrichten

Seniorentreff Au

An unserem 1. Spielnachmittag im Monat Dezember sind wir eingeladen zur Seniorenadventsfeier der Gemeinde Au. Sie findet statt am Dienstag, 6. Dezember 2022 um 14:30 Uhr.

Wir freuen uns schon auf einen netten und unterhaltsamen Nachmittag, zu dem wir uns aber ausnahmsweise bei der Gemeindeverwaltung anmelden sollten. (Tel.: 0761 4013990).

Unser 2. und letztes Treffen in diesem Jahr ist am Dienstag, 20. Dezember 2022. um 15:00 Uhr im Obergeschoss des Bürgerhauses. Da werden wir dann schon etwas Weihnachten feiern!

Vereine

Wer flötet so spät durch Nacht und Wind

Ihr habt Lust auf Musik? Ihr seid mindestens 6 Jahre alt? Dann seid Ihr bei uns genau richtig!

Der Musikverein Au bietet einmal pro Woche für Euch Flötenunterricht an.

Hier lernt Ihr etwas über Musik, könnt Euren Großeltern an Weihnachten etwas vorspielen und habt vor allem super viel Spaß!

Wenn Ihr Interesse habt, meldet Euch unter vorstand@mvau.de.

Euer Musikverein Au e. V.

Nachrichten aus HORBEN

GEMEINDE HORBEN
www.horben.de
gemeinde@horben.de
Dorfstraße 2
79289 Horben
Tel.: 0761 211698-0

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Horben vom 7. Dezember 2021

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11,13,20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben am 8. November 2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Horben vom 7. Dezember 2021 beschlossen:

§ 1

1. § 43 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

   „Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,99 Euro."

2. § 43 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

   „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,99 Euro."

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Horben, den 9. November 2022

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (DVO GemO) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben am 08. November 2022 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

3. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horben werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Horben www.horben.de in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice" unter „Bekanntmachungen". Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung
4. Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Horben während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.
5. Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horben zu Bauleitplänen, solange die Regelung der §§ 3, 4 a und 10 Baugesetzbuch (ergänzende Internetbekanntmachung) gilt oder aufgrund anderer sondergesetzlicher Bestimmungen, zusätzlich im Hexentäler Amtsblatt – Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, des Zweckverbands Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.
6. Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung nach § 1 (1) nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Form, insbesondere durch Einrücken in eine bestimmte, regelmäßig erscheinende Tageszeitung, erfolgen (Notbekanntmachung). Sie gilt dann mit Ablauf des Erscheinungsdatums als vollzogen. Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald es die Umstände zulassen.
7. Die Satzungen der Gemeinde Horben sind unter www.horben.de in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice" unter „Satzungen und Haushalt" einsehbar.

§ 2

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 03.12.2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Horben, den 9. November 2022

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022

1. Vorstellung des Energieberichts 2021; Energiemanagement in Horben

Die Gemeinde Horben betreibt seit Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Energieeinsparung in den öffentlichen Räumen. Die Firma Energie-Agentur Regio Freiburg wurde 2019 damit beauftragt, den Energie- und Wasserverbrauch in den öffentlichen Räumen zu dokumentieren, zu analysieren und dabei Schwachstellen im Energiemanagement zu erkennen und Hinweise für Verbesserungen zu geben. Auf dieser Grundlage wurden Energieberichte für die Jahre 2020 und 2021 erstellt. Herr Maier von der Fa. Energie-Agentur Regio Freiburg stellte dem Gremium den Energiebericht vor und informierte darüber, welche Maßnahmen die Gemeinde Horben bereits durchgeführt hat.

Darüber hinaus hatte der Gemeinderat zu entscheiden, ob der Vertrag mit der Fa. Energie-Agentur Regio Freiburg für das Energiemanagement verlängert wird. Die Vertragsverlängerung von 3 Jahren würde die Gemeinde Horben – abzüglich der Förderung – 10.476,25 Euro kosten und den Haushalt jährlich mit ca. 3.500, Euro belasten. Der Gemeinderat sah kein jährliches Energieeinsparpotenzial in Höhe von ca. 3.500,- Euro, da die meisten kleineren Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Weitere große Energieeinsparungen können im Bereich der Dachdämmung sowie Wärmedämmung bei der Grundschule erreicht werden. Diese sollen im Zuge der Sanierung der Grundschule umgesetzt werden.

Der Gemeinderat nahm den Energiebericht 2021 zur Kenntnis und beschloss einstimmig das Energiemanagement zunächst nicht weiterzuführen. Der Gemeinderat bekannte sich zu den Energiesparzielen und bekräftigte den Wunsch an die Verwaltung, auch weiterhin Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen, wie es bereits mit der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung erfolgt ist.

2. Infrastrukturprojekte Kindergarten und Grundschule Horben; Beauftragung eines Projektsteuerungsbüros

Für die beschlossenen Hochbaumaßnahmen (Kindergartenneubau und Sanierung sowie Erweiterung der Grundschule) hat die Gemeinde Horben ein Projektsteuerungsbüro beauftragt. Das Projektsteuerungsbüro übernimmt hierbei die Aufgaben der Bauaufsicht, der Koordination der Bauabläufe sowie die Kostenkontrolle.

3. Wasserversorgung; Neukalkulation der Wassergebühren zum 1. Januar 2023

Der Gemeinderat hatte am 7. Dezember 2021 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 eine Wassergebühr in Höhe 5,15 €/m^3 (mit Konzessionsabgabe) beschlossen. Aus diesem Grund musste eine Neukalkulation der Wassergebühren erfolgen. Da im nächsten Frühjahr das Hotel Luisenhöhe in Betrieb geht und somit in Horben mehr Frischwasser gebraucht wird, wurde dies in die Berechnung der Kalkulation der Wassergebühren mit einbezogen. Dadurch fällt der Wasserpreis von bisher 5,15 €/ m^3 auf 3,99 €/ m^3

4. Neufassung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Bei der aktuellen Neufassung der Verbandssatzung sind erforderliche Anpassungen an umsatzsteuerliche Vorgaben, die ab Januar 2023 einzuhalten sind, aufgenommen worden. Es wird nun auch in der Satzung ausdrücklich festgelegt, dass bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzukommt. Darüber hinaus werden erstmals die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden und des Verwaltungsrats in die Satzung aufgenommen und Regelungen zur Finanzierung des Verbandes wurden an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen angepasst.

Der Gemeinderat war sich einig, die Änderungen hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Vorgaben in die Verbandssatzung mitaufzunehmen. Die darüberhinausgehenden Änderungen waren zunächst nicht zustimmungsfähig. Am 06.12.2022 soll erneut über die Satzung beraten werden.

5. Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Horben

Hauptanwendungsbereiche öffentlicher Bekanntmachungen sind insbesondere die Veröffentlichung von Satzungen und Rechtsverordnungen. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften Ende 2015 wurden die möglichen Formen für öffentliche Bekanntmachungen von Ortsrecht um die Internetbekanntmachung erweitert, die deutlich schneller und günstiger erfolgen können, da im Amtsblatt lediglich ein Hinweis auf diese erforderlich ist. Auch die Einsichtnahme im Rathaus ist weiterhin möglich, wobei das Internet es erlaubt, sich diesen Weg künftig zu ersparen. Die Internetbekanntmachung ist somit eine flexible, kostengünstige und bürgerfreundliche Lösung. Aus diesen Gründen haben auch schon zahlreiche Städte und Gemeinden in der Umgebung (so zum Beispiel Bad Krozingen, Ehrenkirchen usw.) ihre Bekanntmachungen auf Internetbekanntmachung umgestellt.

Der Gemeinderat Horben hat aus diesen Gründen die Satzung über die Form

der öffentlichen Bekanntmachung in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

6. Konzessionsvertrag für die Stromversorgung; Anpassung des Konzessionsvertrages aufgrund steuerlicher Änderungen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung zu.

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Bröcker gab bekannt, dass in nicht öffentlicher Sitzung vom 11.10.2022 der Gemeinderat einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Freiburg und der Einstellung von Herrn Stefano Lohr in der Schulkindbetreuung zugestimmt hat.

Vereine

Hier spielt die Musik!

Am **Freitag, 25. November 2022 findet um 16:00 Uhr** im Proberaum des Musikvereins eine **Informationsstunde** statt, zu der wir alle interessierten Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern herzlich einladen.

Die verschiedenen Instrumente können nach Belieben ausprobiert werden. Außerdem informieren wir rund um die gezielte und qualifizierte Ausbildung eines Blasinstruments im Musikverein. Das besondere ist, dass Musik aus allen Bereichen gespielt wird und das Musizieren in der JuKa mit anderen Jugendlichen viel Freude macht. Gelegentliche Unternehmungen wie Ausflüge, Grillnachmittage, etc. kommen auch nicht zu kurz, denn die Gemeinschaft wird in unserem Verein gelebt.

Wenn ihr am Termin keine Zeit habt oder weitere Infos benötigt werden, stehen die Jugendleiterinnen Maren Wießler und Hannah Lais sowie Dirigent Hubert Amann (Tel. 405159, E-Mail: hubert.amann@web.de) für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euch!
Musikverein „Harmonie" Horben e.V.
Horben-leben e. V.

Horben stimmt sich weihnachtlich

Am 03. Dezember wird nicht nur die Vorfreude auf Weihnachten immer größer, sondern der Tag wird auch so ein Tag der Freude. Dazu gibt es gleich mehrere Anlässe:

14:30 Eröffnung der Fotoausstellung „Schätze in Horben", im Bürgersaal

15:00 Eröffnung Weihnachtsmarkt, auf dem Schulhof

17:00 Konzert Belo-mir, im Bürgersaal

Die 5 Männer des Acapellaquintetts aus Minsk werden uns orthodoxe Klänge und Lieder aus ihrer Heimat näherbringen.

Nach dem Konzert sollten unsere Ohren eingestimmt und die Körper wieder aufgewärmt sein, also die perfekten Voraussetzungen, um selbst zu singen und mit allen Anwesenden ein paar weihnachtliche Lieder anzustimmen und den Abend weihnachtlich ausklingen zu lassen.

Horben-leben e. V.

Kontakt: Christian Dufour und (01781482397)

Fotowettbewerb – Fotoaustellung

Der Einsendschluss des Fotowettbewerbs ist der 20. November 2022.

Während des Weihnachtsmarktes « Horben stimmt sich weihnachtlich », am Samstag, den 3. Dezember 2022 findet die Eröffnung der Fotoaustellung im Bürgersaal statt.

Wir hoffen Sie zahlreich begrüssen zu dürfen

Christian Dufour – Horben-leben e. V.

Nachrichten aus MERZHAUSEN

GEMEINDE MERZHAUSEN
www.merzhausen.de
gemeinde@merzhausen.de

Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Tel.: 0761 40161-0

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden- württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Merzhausen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Merzhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Merzhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Merzhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gem. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Merzhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Becherwald" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

(Änderung und Neufassung der Bebauungspläne „Becherwald Teilbereich I + II" / Überlagerung von Teilbereichen der Bebauungspläne „Ziegelei", 1. Änderung „Ziegelei" und „Ziegelei Teilbereich II")

Der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen hat am 10. Juni 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Becherwald" (Änderung und Neufassung der Bebauungspläne „Becherwald Teilbereich I + II" / Überlagerung von Teilbereichen der Bebauungspläne „Ziegelei", 1. Änderung „Ziegelei" und „Ziegelei Teilbereich II") im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Ziffer 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Am 20. Januar 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Becherwald" nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB durchzuführen. Diese Beteiligung fand statt vom 7. Februar 2022 bis 11. März 2022. Aufgrund der dabei eingegangenen Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanentwurf geändert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2022 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Offenlage vorgenommen, den geänderten Planentwurf gebilligt und die erneute 2. Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung fand vom 8. August 2022 bis zum 23. September 2022 statt.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, FB 410 – Baurecht und Denkmalschutz, sowie verschiedene Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit führen dazu, dass eine erneute verkürzte 3. Offenlage erforderlich ist.

In seiner öffentlichen Sitzung am 10. November 2022 hat der Gemeinderat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Offenlage vorgenommen, den geänderten Planentwurf gebilligt und beschlossen, eine erneute, zeitlich verkürzte und auf die Änderungen beschränkte, 3. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Becherwald" ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

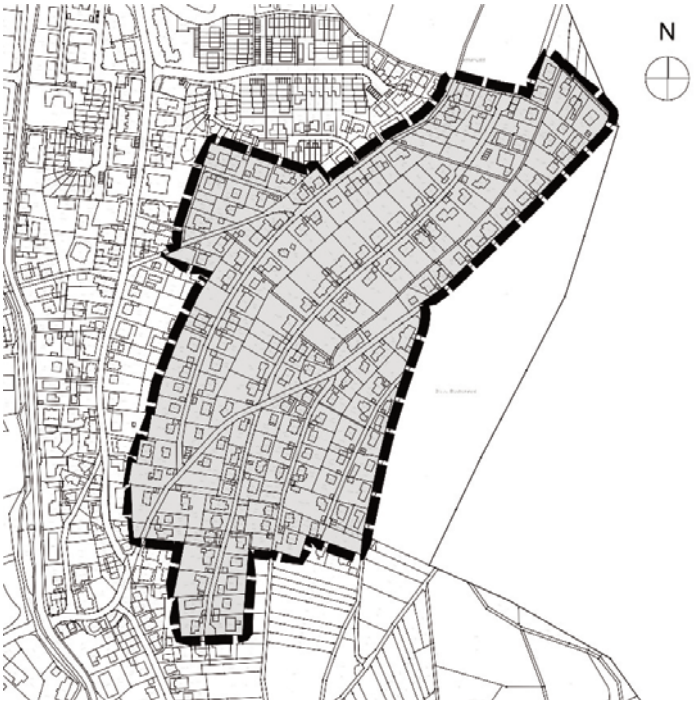

Ziel und Zweck der Planung

Im Ergebnis der Voruntersuchungen wurden Vorschläge zur Steuerung der baulichen Entwicklung abgeleitet. Im Kern soll im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden eine verträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden, aber der Charakter des Quartiers mit seiner starken Durchgrünung bewahrt werden.

Wesentliche Elemente sind hierbei

- Erhalt des Erscheinungsbildes der Siedlung am Hang mit einer angemessenen Durchgrünung;
- Beibehaltung einer „Korngröße" (maximale Gebäudebreite) der Bebauung, die sich an der bisherigen Bebauungsstruktur mit Einzelhäusern orientiert;
- Einfügung ergänzender Bebauung unter Wahrung der städtebaulichen Grundstruktur;
- eine Ausdifferenzierung der Baufenster mit einem der Straße zugeordneten Hauptbaukörper und einem rückwärtigen in Höhe und Tiefe untergeordneten „Anbau";
- Differenzierung der hang- bzw. talseitigen Bebauung;
- Vorgabe von grundstücksbezogenen Einzelbaufenstern;
- exakte Vorgaben zur Höhenentwicklung;
- Zonierung der Vorzone zwischen öffentlichem Straßenraum und Gebäude mit Vorgaben zur Stellplatzanordnung und einem Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen je Wohneinheit;
- Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten bezogen auf die Grundstücksgröße, aber auf maximal 4 Wohneinheiten je Gebäude.

Die 3. Offenlage wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB zeitlich auf 2 Wochen und inhaltlich auf die Änderungen beschränkt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Becherwald“ und der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung vom

28. November 2022 bis einschließlich 9. Dezember 2022 (Auslegungsfrist)

bei der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 1. OG, vor Zimmer 31, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Merzhausen eingesehen werden unter:

https://www.merzhausen.de/unsere-gemeinde/projekte/aktuelle-projekte

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, telefonisch zur Niederschrift, oder in digitaler Form per Email, Stellungnahmen, **eingeschränkt auf die Änderungsinhalte,** bei der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, abgegeben werden. Zusätzlich können diese auch in digitaler Form per E-Mail (gemeinde@merzhausen.de) eingereicht werden.

Da das Ergebnis der Prüfung bzw. Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen dem Stellungnahmeverfasser am Ende des Verfahrens mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Stellungnahmen, die sich nicht auf die Änderungsinhalte beziehen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Während des Verfahrens kann der Abwägungsprozess auf der Gemeindehomepage verfolgt werden.

Merzhausen, den 18. November 2022

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen hat am 17. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

In seiner Sitzung am 10. November 2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Süd“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 10. November 2022 maßgebend. Der Geltungsbereich wurde mit dem Offenlagebeschluss von ca. 1,10 ha auf ca. 1,47 ha vergrößert und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt :

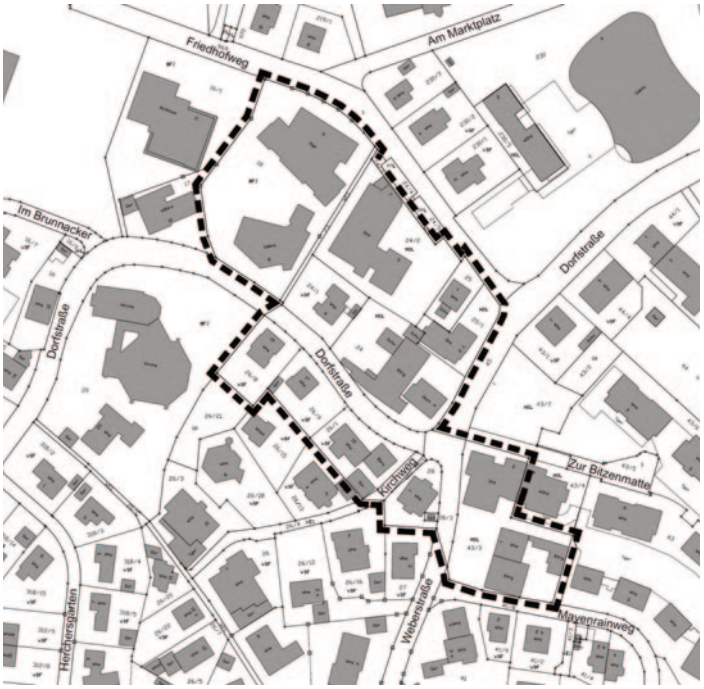

Ziele und Zwecke der Planung

Durch den Bebauungsplan „Ortsmitte“ mit Rechtskraft vom 01.06.2010 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer neuen Ortsmitte mit Bürgerhaus und Geschäftshaus im zentralen Bereich der Gemeinde Merzhausen geschaffen. Südlich davon plant die Gemeinde die Aufstellung eines ergänzenden Bebauungsplanes, um eine städtebauliche Abrundung der Ortsmitte zu schaffen und die städtebauliche Ordnung sicherzustellen. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist in diesem Bereich bislang nach § 34 BauGB zu beurteilen. Mit dem Bebauungsplan soll eine Genehmigungsgrundlage geschaffen werden, die Klarheit für die Bauherren herstellt und die städtebaulichen Ziele der Gemeinde sichert.

Das Ziel der Gemeinde für den zentralen Bereich ist, eine ausgewogene Nutzungsmischung (Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarf usw.), attraktive Erdgeschosszonen und einen lebendigen Ortskern zu erhalten. Der Bebauungsplan „Ortsmitte Süd“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung einen Beitrag zur Erneuerung der Ortsmitte leisten. Dabei sollen die Möglichkeiten und Grenzen der städtebaulichen Nachverdichtung mit Rücksicht auf eine nachbarschaftliche Verträglichkeit untersucht und festgesetzt werden. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung sollen auch Aspekte eines klimagerechten Städtebaus Berücksichtigung finden. Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Flächensparen/Nachverdichtung
- Nutzungsmischung (Wohnen, Gewerbe, sonstige Nutzungen)
- Sicherung der bestehenden Hotelnutzung
- kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- klimagerechter Städtebau

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte Süd“ und der örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung, dem Umweltbeitrag und der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung vom

28. November 2022 bis einschließlich 9. Januar 2023 (Auslegungsfrist)

bei der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 1. OG, vor Zimmer 31, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Merzhausen eingesehen werden unter:

https://www.merzhausen.de/unsere-gemeinde/projekte/aktuelle-projekte

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich (Postanschrift: Friedhof-

weg 11, 79249 Merzhausen), telefonisch zur Niederschrift, oder in digitaler Form per E-Mail (gemeinde@merzhausen.de), Stellungnahmen bei der Gemeinde Merzhausen, abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Prüfung bzw. Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen dem Stellungnahmeverfasser am Ende des Verfahrens mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Während des Verfahrens kann der Abwägungsprozess auf der Gemeindehomepage verfolgt werden.

Merzhausen, den 18. November 2022

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Aus dem Technischen Ausschuss vom 10. November 2022

Zwei Anträge behandelt, Erweiterung der Apotheke passiert den Ausschuss

Der erste Antrag befasste sich mit einer Bauvoranfrage für ein Bauvorhaben in der Heimatstraße. Der Technische Ausschuss stellte fest, dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich Höhenentwicklungen und Kubatur in der Umgebung einfügt und erteilte das städtebauliche Einvernehmen für das Vorhaben. Lediglich bei der Ausrichtung des Daches bestanden Zweifel. Hier sieht man das Erfordernis, dass sich dieses traufständig zur Heimatstraße hin ausrichtet. Über die Bauvoranfrage wird nun die Untere Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald entscheiden.

In der Dorfstraße 5 war ein umfangreicher Bauantrag zu stellen, um die in den Jahren stattgefundenen Umnutzungen nachträglich zu genehmigen und das Objekt zu entwickeln. Die Umnutzung der ehemaligen Sparkassenfiliale zu einem Stehcafé, sowie die Genehmigung der Arztpraxis zusammen mit zwei zusätzlichen Wohnungen sind vom Bebauungsplan gedeckt und unproblematisch. Um den rückwärtigen Ausbau der Apotheke zu ermöglichen, wurde seitens der Gemeinde Merzhausen der Bebauungsplan mit dem Baufenster angepasst und die überbaubare Fläche für das Gebäude erhöht. Diese Änderung wurde entgegen der üblichen Praxis von der Gemeinde und nicht von den begünstigten Eigentümern finanziert, um den Ausbau der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Der Ausschuss musste nun lediglich über die Dachform des Anbaus entscheiden, wobei das in Teilen begrünte Flachdach und die Restnutzung als Balkon die Zustimmung des Gremiums fand. Ob die Gestaltung der Außenanlagen die Zustimmung der Genehmigungsbehörde findet, bleibt abzuwarten, da der Antragsteller einen über das übliche Maß hinausgehenden hohen Versiegelungsgrad beantragt hat.

Bürgermeister Christian Ante hielt fest, dass das Planungsrisiko beim Bauherrn liege. Es stehe diesem frei, den Bauantrag so anzupassen, dass ein Anspruch auf Genehmigung bestehe. Verwaltungsseits rege man zudem an, keine Längs-, sondern nur Senkrechtparklätze vor dem Gebäude anzulegen, da die Planung in der Praxis wohl nicht angenommen werden würde. Ferner müsse man dafür Sorge tragen, dass aufgrund der Außenbewirtung nicht auf dem Gehweg geparkt werde.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob man nicht über eine Neugestaltung und Neuanlage der Außenanlage und eine Verlegung des Gehwegs nachdenke, konnte festgehalten werden, dass auch aus Gründen der Einfachheit zuerst die Baugenehmigung erlangt werden solle und dies im Nachgang mit den Eigentümern durchaus verhandelt werden könne, wenn Einigung über die Kostentragung erzielt werde.

Aus dem Gemeinderat vom 10. November 2022

Erste Beteiligungsrunde für den Bebauungsplan „Ortsmitte Süd“

Der Bebauungsplan „Ortsmitte Süd“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung einen Beitrag zur Erneuerung der Ortsmitte leisten. Das Ziel der Gemeinde für den zentralen Bereich ist es, eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe, attraktive gewerbliche Erdgeschosszonen und einen lebendigen Ortskern zu erhalten.

Durch den Bebauungsplan „Ortsmitte“ mit Rechtskraft vom 1. Juni 2010 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer neuen Ortsmitte mit Bürgerhaus und Geschäftshaus im zentralen Bereich der Gemeinde Merzhausen geschaffen. Um die städtebauliche Ordnung und die Abrundung der Ortsmitte sicherzustellen, hat der Gemeinderat südlich davon in einer Sitzung am 17. Dezember 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte Süd“ und die gleichnamige Veränderungssperre beschlossen. Unter diesen Gesichtspunkten hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Stadtplanungsbüro einen Bebauungsplanentwurf erstellt.

Stefan Läufer von fsp.stadtplanung legte dem Gemeinderat die Ziele, welche mit dem Bebauungsplan „Ortsmitte Süd“ erreicht werden möchten, mittels einer detaillierten Präsentation dar. Insbesondere gilt es, die gewerblichen Nutzungen in der Ortsmitte zu sichern, um die Nahversorgung zu stärken und einen lebendigen Ortskern zu erhalten. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung sollen auch Aspekte eines klimagerechten Städtebaus berücksichtigt werden. So soll beispielsweise pro angefangene 600 m^2 ein Baum gepflanzt werden. Ebenfalls besteht für die „Ortsmitte Süd“ bei den bereits vorhandenen Gebäuden ein sogenannter Bestandsschutz. Hierdurch sind nur Bauvorhaben, die eine Genehmigung bedürfen, von den neuen Regelungen betroffen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach Abstimmung im Gemeinderat vom 10. November 2022 gebilligt und geht nun in die Offenlage. Auf die amtliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Bebauungsplan „Becherwald“ auf der Zielgeraden

Der Bebauungsplan „Becherwald“ wurde neu aufgestellt, um Entwicklungen zu vermeiden, wie sie gerade am Lorettoberg in Freiburg beobachtet werden können. Insbesondere ist eine, den neuesten rechtlichen Anforderungen entsprechende, Satzung erforderlich. Dabei möchte die Gemeinde lediglich eine moderate und strukturierte Nachverdichtung und den Erhalt größerer Grünbereiche baurechtlich absichern.

Der Gemeinderat setzte sich mit den vorgetragenen Anregungen auseinander und passt die Planung entsprechend an, insbesondere die Stellplatzregelung. Jedoch lassen sich naturgemäß nicht alle Zielkonflikte auflösen und unterschiedliche Interessen ausgleichen. Allerdings ist nach drei Beteiligungsrunden über drei Jahre hinweg der Punkt erreicht, an dem die Planung nun auch abgeschlossen werden soll. Daher soll der Entwurf nur noch auf die Änderungen beschränkt und zeitlich verkürzt öffentlich ausgelegt werden. Über die Ergebnisse der Offenlage wird der Gemeinderat wieder beraten und im Anschluss daran den Bebauungsplan als Satzung beschließen. Dabei ist der Ablauf der Veränderungssperre im April 2023 zu berücksichtigen, die nicht weiter verlängert werden kann. Auf die amtliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Sanierung der Landesstraße (L122) startet im Februar

Nachdem die Sanierung der Landesstraße im Jahr 2018 aufgrund teilweise überhöhter Ausschreibungsergebnisse zurückgestellt wurde, soll diese nun als Gemeinschaftsvorhaben des Landes Baden-Württemberg, des Abwasserzweckverbandes und der Gemeinde Merzhausen in einem zweiten Anlauf voraussichtlich ab Februar 2023 durchgeführt werden. Weiter wurde in diesem Zusammenhang auch den privaten Versorgungsunternehmen die Möglichkeit eröffnet, die Maßnahme für Sanierungs- oder Ausbaumaßnahmen zu nutzen, wovon auch in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht wird.

Zuzüglich zur ursprünglichen Planung wurden neben weiteren kleinen Ver-

besserungen an größeren Positionen die Erweiterung der Erneuerung der Wasserleitung ab Kreuzung „Hexentalstraße / Dorfstraße“ bis zum nördlichen Ortsausgang Merzhausen sowie eine Verbesserung der Fuß- und Radwegeführung ab Kreuzung „Hexentalstraße / Dorfstraße“ bis zum südlichen Ortseingang neu hinzugefügt.

Insgesamt beläuft sich die Baumaßnahme auf ein Volumen von 5,9 Mio. Euro bei einer Bauzeit von mindestens zweieinhalb Jahren, die voraussichtlich mit Unterstützung einiger Anwohner ohne längere Vollsperrung auskommen wird. Der Gemeindeanteil an der Baumaßnahme liegt bei 890.000 Euro für die Verbesserung der Fuß- und Radwegeführung sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, 950.000 Euro für die vollständige Erneuerung der Wasserleitung, 1,4 Mio. Euro für die Entwässerung und Kanalarbeiten sowie 90.000 Euro für Arbeiten am Dorfbach. Hinzu kommen weiter die Honorarkosten in Höhe von 190.000 Euro sowie Zusatzkosten für die Baustellen- und Beweissicherung.

Bürgermeister Christian Ante betonte, dass die Baumaßnahme finanziell, aber auch logistisch ein Kraftakt darstellt. Jedoch müsse man froh sein, dass das Land Baden-Württemberg bereit ist, die Straße zu sanieren und die Gelegenheit beim Schopfe packen, um begleitende kommunale Maßnahmen umzusetzen. Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, verblassen in der Regel die Erinnerungen an die Beeinträchtigungen während der Bauzeit und die Freude über die erreichten Verbesserungen überwiegt.

Neufassung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental sichert den Status quo; Debatte über neue Strukturen schließt unmittelbar an

Hintergrund der aktuellen Neufassung sind erforderliche Anpassungen an umsatzsteuerliche Vorgaben, die ab Januar 2023 einzuhalten sind. So werden nun insbesondere Tätigkeiten, die bereits seit geraumer Zeit von der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinden ausgeführt werden wie zum Beispiel die Koordination von Aufgaben des Datenschutzes, des Arbeitsschutzes oder auch des Klima- und Umweltschutzes, ausdrücklich in der Verbandssatzung aufgeführt.

Kritik wurde im Gremium an dem Zeitdruck geäußert, unter dem diese wichtige Diskussion erfolgt. Bürgermeister Christian Ante erinnerte, dass bereits in der Klausurtagung der Verbandsgemeinden im Mai gesagt wurde, dass man bestenfalls die Absicherung des Status quo zum Jahresende gewährleisten könne und die Debatte bezüglich der Zukunft in die Folgejahre verlagert werden müsse. Der Druck ist durch die äußeren Umstände und insbesondere durch § 2b UStG entstanden, welcher nicht nur viel zusätzliche und unnötige Bürokratie erzeuge, sondern auch bereits bestehende interkommunale Kooperationen durch etwaige zusätzliche Steuerzahlungen erschwere. Hauptamtsleiter Stephan Bohr erläuterte im Anschluss im Detail die erforderlichen Änderungen und die Bereiche, in denen lediglich die seit über 50 Jahren gelebte Praxis der interkommunalen Zusammenarbeit nun auf Empfehlung der Rechtsaufsicht formal korrekt widergegeben wurde.

Nach einer offenen und konstruktiven Debatte mit dem Gemeinrat wurde die Neufassung der Verbandssatzung in vorliegender Form beschlossen. Ebenfalls hat man sich darauf geeinigt, dass über eine neue Verbandssatzung mit Gültigkeit zum 1. Januar 2024 in 2023 beraten werden soll. Die Debatte soll mit mehr Vorlauf geführt werden und innerhalb der ersten vier Monate in 2023 starten. Im VG-Haushalt sollen 10.000 Euro für eine externe Moderation/Mediation vorgesehen werden.

In diesem Zusammenhang stand auch der Beschluss des Gemeinderates in gleicher Sitzung, die Konzessionsverträge aufgrund steuerrechtlicher Änderungen anzupassen.

Honorar für Projektsteuerung beim Ausbau des Alois-Rapp-Hauses wird angepasst, Gemeinde nimmt weiter an Bündelausschreibung für Strom und Gas teil

Für den Aus- und Umbau des Alois-Rapp-Hauses ist ein Projektsteuerungsbüro beauftragt, da für diese Sonderaufgabe kein fachlich qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang in der Verwaltung vorhanden ist. Die Leistung wurde im Mai ausgeschrieben und der Zuschlag der Firma Thost aus Freiburg als günstigstem Bieter der Zuschlag erteilt. Im Zuge der Aufbereitung des Projekts wurde deutlich, dass noch weitere Leistungen zu erbringen sind, für die bisher keine Vergütung vorgesehen war. Dem berechtigten Nachtrag in Höhe von 32.000 Euro wurde stattgegeben. Selbst mit diesem Nachtrag ist die Firma Thost mit insgesamt 172.000 Euro auch weiterhin der günstigste Bieter, da die anderen Angebote ohne Berücksichtigung des Nachtrags bereits bei 189.000 Euro bzw. 214.000 Euro gelegen sind.

Die Gemeinde Merzhausen wird entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats auch in Zukunft an den Bündelausschreibungen des Gemeindetags Baden-Württemberg für Strom und Gas teilnehmen. Dies berücksichtigt die ökologischen Standards (insb. 100 Prozent Ökostrom) der Gemeinde und erlaubt einen unbürokratischen Einkauf verbunden mit der Hoffnung, gemeinschaftlich bessere Preise am Markt zu generieren.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden mit Bürgermeister Dr. Christian Ante finden am **Mittwoch, 23. und 30. November 2022 ab 17:00 Uhr** statt.
Sie können hierzu entweder persönlich im Rathaus Merzhausen, Zimmer 26 (OG) vorbeikommen oder einen Rückruf anmelden. Bitte wählen Sie hierzu die Rufnummer 0761 40161-48.
Grundsätzlich können jede Bürgerin und jeder Bürger direkt mit dem Bürgermeister ihre Angelegenheiten besprechen. Der Zeitumfang sollte aus Rücksicht auf die weiteren Interessenten der Sprechstunde **nicht länger als 20 Minuten** betragen.
Sonstige Terminvereinbarungen bitte ebenfalls unter der Rufnummer 0761 40161–48.

Fundsachen

Im Bürgerbüro Merzhausen wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Brille, rot-schwarz
- Autoschlüssel von Audi
- Smartphone, Xiaomi Redmi, schwarz

Das Fundbüro ist erreichbar unter der Telefonnummer 0761 40161-36.

Wiedervermietungsprämie für Wohnungen, die nach mindestens sechsmonatigem Leerstand „wiedervermietet“ werden

Sind Sie Eigentümer einer Wohnung in Merzhausen? Stand oder steht diese seit mindestens sechs Monaten leer und wird oder soll wieder vermietet werden? Die Gemeinde Merzhausen honoriert die Wiedervermietung unter bestimmten Voraussetzungen durch einen finanziellen Bonus.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Heinelt im Bauamt Merzhausen (OG im Rathaus, Zimmer 30, Tel. 0761 40161-31, E-Mail: heinelt@merzhausen.de)

Vereine

forum jazz e. V.

ZEHN Jahre Forum Merzhausen – Die Jubiläumsgala mit den Wasserfuhr-Brüdern, Alma Naidu und dem weltweit einzigartigen Håkon Kornstad aus Norwegen.

Das im November 2012 eröffnete FORUM Merzhausen feiert am 18./19. November 2022 punktgenau, ein konzertantes Jubiläum.

Der Merzhauser Verein forum jazz hat ein dem Anlass entsprechend erlesenes Programm konzipiert, dass im Übrigen auch für (noch) nicht jazzaffine Ohren leicht zugänglich ist.

Die beiden Abende werden von forum jazz e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Merzhausen und Bürgermeister Dr. Christian Ante gestaltet.

Mit den Brüdern Roman & Julian Wasserfuhr und dem Cellisten Jörg Brinkmann tritt am Freitag 18. November (20:00 Uhr) eine der mittlerweile arriviertesten Formationen der deutschen Jazzszene auf. Schon als Teenager galt Julian Wasserfuhr als größtes deutsches Ausnahmetalent an der Trompete seit Till Brönner. Zusammen mit seinem Bruder Roman am Klavier bildet er ein unzertrennliches Paar. Ihre (Seelen-) Verwandtschaft kommt dem gemeinsamen Spiel zugute. Die Vertrautheit der Brüder verleiht der Musik einen entspannten und unangestrengten Charakter.

Am Samstag, 19. November (19:30 Uhr) erwartet die Jubiläums Gäste ein Doppelkonzert. Die junge Münchnerin Alma Naidu gilt laut Süddeutscher Zeitung als „eines der größten Gesangstalente der Republik" und wird mit ihrem Quartett den Abend eröffnen.

Danach bietet der Norweger Håkon Kornstad weltweit einmaliges. Der (Jazz) Tenorsaxophonist hatte 2009 bei einem Besuch in New York die Oper entdeckt und dann spontan Gesangsunterricht bei einer Sopranistin genommen. Daraufhin bewarb er sich 2011 erfolgreich an der Norwegischen Opernakademie, wo er im Mai 2014 sein Masterstudium als Operntenor abschloss. Der überaus sympathische Ausnahme-Künstler erntete bereits 2018 als Solist Begeisterungsstürme in Merzhausen. Nun kommt er im Trio mit den renommierten Begleitern Mats Eilertsen (Bass) und Frode Haltli (Akkordeon). Die Besucher:innen erwartet eine einzigartige Darbietung von Tenorsaxophonist und Opernsänger in einer Person.

Die Gemeinde Merzhausen und forum jazz e.V. freuen sich auf Ihren zahlreichen Besuch.

Zehn Jahre FORUM Merzhausen – 18. & 19. Nov. 2022/FORUM Merzhausen Info/Tickets: reservix.de/forumjazz.de/BZ-Ticket/GeBüSch Merzhausen

Nachrichten aus SÖLDEN

GEMEINDE SÖLDEN
www.soelden.de
gemeinde@soelden.de

Staufener Str. 4
79294 Sölden
Tel.: 0761 13780-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, dem 23. November findet um 19:00 Uhr in der Saalenberghalle die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Die öffentliche Sitzung findet unter den momentan erforderlichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften statt.

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte gesetzt:

TOP 1:

Anfragen der Zuhörer

TOP 2:

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2022

TOP 3:

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)

- Satzungsbeschluss

TOP 4:

Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

- Neufassung
- Beratung und Beschlussfassung

TOP 5:

Erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Blümlematten" im Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 211 und 212 im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB

TOP 6:

Bekanntgaben

TOP 7:

Anfragen und Anträge der Gemeinderäte

TOP 8:

Anfragen der Zuhörer

Die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen werden bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Bericht aus dem Gemeinderat Sitzung am 26.10.2022

In der Gemeinderatssitzung wurde u.a. über folgende Punkte Beschluss gefasst:

Beratung und Beschlussfassung über die Wasserversorgung

- **Neukalkulation der Wassergebühr für die Jahre 2023 bis 2024**
- **Satzungsänderung**

Der Gemeinderat beschloss den Kalkulationszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 und stimmte der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für das Jahr 2023 bis 2024 zu. Er stellte die Wasserversorgungsgebühr auf 3,32 Euro (netto) pro cbm ab 1. Januar 2023 fest und beschloss die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Sölden vom 24. November 2021.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwasserbeseitigung

- **Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2023 bis 2024**
- **Satzungsänderung**

Der Gemeinderat beschloss die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Satzungsänderung. Ab dem 01.01.2023 beläuft sich die Schmutzwassergebühr auf 1,46 Euro pro cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,21 Euro pro cbm.

Freiwillige Feuerwehr

- **Einführung Digitalfunk**

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag in Höhe von 19.938,95 € brutto an die Firma MEDER CommTech GmbH zu vergeben.

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Unternehmens FUB IGES Wohnen + Immobilien + Umwelt GmbH zu, sofern gewährleistet ist, dass die Struktur der Gemeinde Sölden berücksichtigt und separat dargestellt wird, sowie der Anteil der Gemeinde Sölden den Betrag von 2.000 Euro nicht übersteigt.

Parkverhältnisse auf dem öffentlichen Parkplatz der Saalenberghalle

- **Beschränkung der Parkmöglichkeiten „Nur für Personenkraftwagen"**

Der Gemeinderat beschloss bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde die Parkbeschränkung „Nur für Personenkraftwagen" (Zeichen 1048-10 der Straßenverkehrsordnung) für den öffentlichen Parkplatz der Saalenberghalle an der Herrgasse zu beantragen.

Beratung über die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit einer Nahwärmeversorgung auf der Grundlage der Planung aus dem Jahr 2013

Die Badenova Wärmeplus GmbH & Co. KG wird beauftragt die Wirtschaftlichkeit einer Nahwärmeversorgung zu untersuchen.

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung

Insgesamt leben 19 Personen in von der Gemeinde angemieteten Wohnungen. Weitere 8 Personen sind privat untergebracht.

BM Rees appellierte an die Bevölkerung, freien Wohnraum dem Rathaus zu melden.

Bekanntgaben

BM Rees gab bekannt, dass die Ladestation auf dem Lindenplatz voll in Betrieb ist.

Termine:

01.11.2022 Allerheiligen Gräberbesuch mit Gedenkfeier zum Volkstrauertag

23.11.2022 Gemeinderatssitzung

24.11.2022 Adventsmarkt

12.12.2022 Sitzung Zweckverband Wasserversorgung Hexental

14.12.2022 Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat hat in der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats beschlossen, dass eine Veröffentlichung des Protokolls nach der Unterzeichnung des Gemeinderats im Internet unter: www.soelden.de/Rathaus/Gemeinderat/Sitzungsprotokolle erfolgt. Die Unterzeichnung durch den Gemeinderat findet in der nächsten Sitzung am 23.11.2022 statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Adventsmarkt in Sölden

Am Donnerstag, dem 24. November 2022, findet nach zwei Jahren Corona-Pause, von 15:00 bis 20:00 Uhr der 17. Söldener Adventsmarkt statt.

Auf dem Lindenplatz werden wieder viele Personen und Gruppen Kunsthandwerk, Handarbeiten, Weihnachtsdekoration, Adventskränze, selbst gefertigten Schmuck und vieles mehr anbieten und somit für einen stimmungsvollen Beginn der Adventszeit in Sölden sorgen.

Zudem wird es wieder ein vielfältiges kulinarisches Angebot geben. Kommen Sie vorbei und genießen Sie ein paar Stunden auf dem traditionellen Adventsmarkt an der Dorflinde.

Der Lindenplatz, der davor liegende Bereich der Ziegelstraße sowie die Bürglestraße von der L 122 bis zur Klostergasse müssen am Tag des Adventsmarkts gesperrt werden. Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge frühzeitig um.

Durch die Erschließung des Baugebiets Obere Breite und der damit verbundenen Verlängerung des Ulmenwegs bis zur Bürglestraße sind die Ziegelstraße und der Ahornweg unkompliziert während des Adventsmarkts erreichbar.

Innerhalb der gesperrten Bereiche wird eine Durchfahrt nur für Rettungsfahrzeuge möglich sein. Wir bitten die Anwohner hierfür um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinde Sölden lässt die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Manfred Rees, bearbeiten.

Dieser erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die weiteren Sprechtage finden am 28.11.2022 und 19.12.2022 jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus Sölden, Staufener Str. 4 nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Vereinbaren Sie Ihren Termin bitte über das Bürgermeisteramt Sölden, Frau Hog-Sauer/Frau Löffler/Frau Prinzbach, Tel.: 0761/13780-0.

Zum Sprechtag sind mitzubringen:

Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC).

Ihre Gemeindeverwaltung

Ehrenamtliche organisieren Panoramafoto

Wer aufmerksam auf Söldener Gemarkung unterwegs ist, dem fällt sicherlich auf, dass seit wenigen Wochen bei der Saalenbergkapelle ein neues Panoramafoto auf die vorhandene Tafel angebracht wurde. Herr Albert Holland und Herr Emil Fiand haben sich, wie schon des Öfteren in den vergangenen Jahren, gekümmert, das Foto von Karl Heinz Raach organisiert und letztendlich auch angebracht. Herzlichen Dank den ehrenamtlichen Helfern für ihre engagierte Arbeit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Unterbringung von Flüchtlingen

Die Situation in der Ukraine hält weiterhin an. Immer noch sind Millionen Menschen aus der Ukraine auf der Flucht. Auf allen Ebnen beim Land, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden werden Vorkehrungen getroffen, damit eine schnelle Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtende aus der Ukraine möglich ist.

Der Landkreis teilte den Gemeinden mit, dass neben den Zuteilungsquoten für die Flüchtenden aus der Ukraine zusätzlich eine Zuteilungsquote für die Gruppe der Asylbewerber existiert, welche auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden, die letztlich für eine endgültige Unterbringung der Personen sorgen müssen. Hierfür benötigt die Gemeinde Sölden zusätzlichen Wohnraum. Die Mietkosten werden über die Gemeinde sichergestellt.

Wenn Sie Flüchtlinge als Mieter aufnehmen können oder der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen eine abgeschlossene Wohnung vermieten können, melden Sie sich bitte im Rathaus (Frau Schill, Tel.: 13780-12 oder schill@soelden.de) Herzlichen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

Unser Angebot für Sie:

Unbürokratische Hilfen z. B.

- Entlastung und Unterstützung von Familien
- Betreuung Ihrer Angehörigen, damit Sie etwas freie Zeit für Sich haben
- Begleitung zum Einkaufen, zum Arzt oder beim Spaziergang

Sie können uns persönlich sprechen:

Täglich von **09:00 bis 12:00 Uhr**

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag in **Bollschweil** im Pfarrhaus

Donnerstag in **Ehrenkirchen** im Rathaus (Zi. 1.9)

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter **07633 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an:

hilfe@obere-moehlin.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten:

Bernard Trefcon zum **75. Geburtstag** am 26.11.2022

Simun Arnerić zum **75. Geburtstag** am 29.11.2022

Nikolaus Dilger zum **70. Geburtstag** am 02.12.2022

Die Gemeinde Sölden gratuliert den Jubilaren herzlich und auch denen, die hier nicht genannt werden möchten und wünscht weiterhin viel Freude, Gesundheit und Geborgenheit im Kreise der Familie und Freunde.

Kindergartennachrichten

Und es gab ihn doch – den St. Martinszug

Klein, aber fein, trafen sich am Abend des Martinstages, den 11.11.2022 die jüngsten Söldener Gemeindemitglieder bei der Kirche zum Martinsumzug. Die jüngsten Kindergartenkinder hatten ihre Eltern dabei, ältere Kindergartenkinder und Erstklässler durften alleine daran teilnehmen. Die Coronabeschränkungen der letzten beiden Jahre haben uns zu überschaubaren kleinen Veranstaltungen gezwungen. Diese Veranstaltungen haben uns aber auch gelehrt, dass sie viel mehr den Bedürfnissen unserer Kinder entgegenkommen. Wie immer haben wir mit einem kleinen Martinsspiel begonnen. Anschließend ging unser kleiner Martinszug mit sehr viel Gesang durch den Klostergarten zum Kindergarten. Dort sangen wir unser letztes Laternenlied ums Martinsfeuer. Zum Abschluss verzehrten wir unsere zwei in Originalgröße gebackenen Martingänse bis auf den letzten Krümel. Auch wenn viele Söldener den Martinsumzug vermisst haben – für die jüngsten Söldener war es ein sehr schönes beeindruckendes und stimmungsvolles Fest. Für das Kindergartenteam – Elisabeth Karle

Nachrichten aus WITTNAU

GEMEINDE WITTNAU
www.wittnau.de
gemeinde@wittnau.de
Kirchweg 2
79299 Wittnau
Tel.: 0761 456479-0

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 24. Oktober 2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO-GemO) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau am 24. Oktober 2022 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wittnau erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Wittnau www.wittnau.de in der Rubrik „Rathaus" unter „öffentliche Bekanntmachungen". Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Wittnau während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.
3. Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wittnau zu Bauleitplänen, solange die Regelung der §§ 3, 4 a und 10 Baugesetzbuch (ergänzende Internetbekanntmachung) gilt oder aufgrund anderer sondergesetzlicher Bestimmungen, zusätzlich im Hexentäler Amtsblatt – Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, des Zweckverbands Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.
4. Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung nach § 1 (1) nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Form, insbesondere durch Einrücken in eine bestimmte, regelmäßig erscheinende Tageszeitung, erfolgen (Notbekanntmachung). Sie gilt dann mit Ablauf des Erscheinungsdatums als vollzogen. Die Bekanntmachung ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald es die Umstände zulassen.
5. Die Satzungen der Gemeinde Wittnau sind unter www.wittnau.de in der Rubrik „Rathaus" unter „Ortsrecht" einsehbar.

§ 2

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 16. Dezember 2019 außer Kraft.

Wittnau, den 25. Oktober 2022

Jörg Kindel – Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans und zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften „Kirchweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau hat am 15.November 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchweg“ durchzuführen und für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB neu zu erlassen. In der Sitzung am 24. Oktober 2022 hat der Gemeinderat den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchweg“, sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Kirchweg“ wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung am 7.Oktober 1986 rechtskräftig. Seither wurde er drei mal geändert, zuletzt im Jahr 1998. Aktuell ist wieder ein Grundstückseigentümer an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, auf dem neu gebildeten Grundstück Flst. Nr. 866/2 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, ein zusätzliches Wohngebäude zu errichten. Bisher sah der Bebauungsplan hier keine Baumöglichkeit vor. Aufgrund der Größe des Grundstücks, der Lage sowie der vorhandenen Erschließung, bietet sich hier jedoch eine weitere Wohnbebauung an, so dass im Sinne einer Nachverdichtung innerhalb der bereits bebauten Strukturen weiterer, dringend benötigter Wohnraum innerhalb der Gemeinde geschaffen werden kann.

Lage und Abgrenzung der Änderungsbereich

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchweg“ mit einer Größe von ca. 1.870 m^2 umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 866, 866/1 und 866/2. Das Areal liegt zentral im Ortsteil Biezighofen, südwestlich der Landesstraße L122 und wird begrenzt:

- Im Nordosten und Südwesten durch die Straßen Kirchweg (Flst. Nr. 22/1) und Engelmatten (Flst. Nr. 868)
- Im Südosten durch eine öffentliche Grünfläche (Flst. Nr. 867) bzw. durch die Brückenstraße (Flst. Nr. 35/2)
- Im Nordwesten durch private Wohnbaugrundstücke (Flst. Nrn. 864/1 und 865)

Lageplan mit der Darstellung des Änderungsbereichs (o.M., eigene Darstellung)

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchweg“ mit Erlass der örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie der Fachgutachten (Schall / Artenschutz/ Immissionen) vom

28. November 2022 bis einschließlich 9. Januar 2023 (Auslegungsfrist)

bei der Gemeinde 79299 Wittnau, Kirchweg 2, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine unter der Tel.Nr. 45 64 79-0 vereinbart werden.

Gleichzeitig findet eine öffentliche Auslegung bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental im Rathaus der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, im 1. OG vor Zimmer 31 zu folgenden Zeiten statt:

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle (Verwaltungsgemeinschaft Hexental im Rathaus der Gemeinde Merzhausen), bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.wittnau.de/rathaus-service/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, telefonisch zur Niederschrift, oder in digitaler Form per Email (gemeinde@wittnau.de), Stellungnahmen bei der Gemeinde Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wittnau, 18. November 2022
Jörg Kindel – Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Wittnau

Am **Montag, den 21. November 2022, findet ab 18:00 Uhr in der Festhalle Gallushaus** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

3. Frageviertelstunde
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
   - Antrag auf Bauvorbescheid – Neubau zweier Wohngebäude, Hofackerstraße 6, Flst.Nr. 9
5. Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit bnNETZE
   - Anpassung des Konzessionsvertrages aufgrund steuerlicher Änderungen
   - Beratung und Beschlussfassung
6. Freiwillige Feuerwehr Wittnau
   - Anschaffung von digitalen Funkgeräten
   - Beratung und Beschlussfassung
7. Neufassung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental
   - Beratung und Beschlussfassung
8. Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)
   - Beratung und Beschlussfassung
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen seitens des Gemeinderates
11. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Amtliche Nachrichten

Fundsachen

Im Rathaus Wittnau wurde u. a. eine ärmellose Steppweste (dunkelblau), Brillen etc. abgegeben. Die Fundgegenstände können während der Sprechzeiten im Rathaus Wittnau abgeholt werden.

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Die Gemeinde Wittnau lädt alle Seniorinnen und Senioren zum traditionellen **Seniorennachmittag** ein.

Wir freuen uns, Sie am **Montag, den 12. Dezember 2022, von 15:00 bis ca. 17:00 Uhr im Gallushaus in Wittnau** begrüßen zu dürfen.

Genießen Sie einen schönen Nachmittag bei guten Gesprächen, Kaffee und Kuchen.

Um besser planen zu können, würden wir uns sehr über Ihre **Anmeldung bis zum 05.12.2022** unter Tel. 0761 – 4564790 oder per E-Mail unter gemeinde@wittnau.de freuen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben zum Gallushaus zu kommen, bieten wir Ihnen einen Fahrdienst an. Selbstverständlich werden Sie auch wieder nach Hause gebracht. Bitte geben Sie uns unter folgender Nummer telefonisch Bescheid, falls Sie einen Fahrdienst benötigen: **Tel. 0761 – 4564790.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Jörg Kindel – Bürgermeister

Vereine

Rad- und Motorsportverein Edelweiß Wittnau e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des RMSV „Edelweiß" Wittnau e.V. am Freitag, 18. November 2022 um 20:00 Uhr im Gallushaus in Wittnau

zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder, alle Wittnauer Bürger, sowie alle Radsportfreunde recht herzlich ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Verlesen des Tätigkeitsberichtes 2020 – 2021
5. Kassenbericht 2020 – 2021
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Rechners 2021 – 2022
7. Bestellung eines Wahlleiters und Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Information über die weitere Vereinsplanung
11. Wünsche und Anträge
12. Vorschau auf das kommende Vereinsjahr
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

RMSV-Wittnau

Klaus-Dieter Trescher – 1. Vorsitzender

Kirchen im Hexental

Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ev. Johannesgemeinde: St. Galler Str. 10 A, Merzhausen
Pfarrstelle / Vertretung: Pfarrerin Salome Vogt
Gemeindebüro Pfarrgemeinde Südwest:
Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg
Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de | Tel. 45 969 – 0 Fax. 45 969 – 69
www.ekifrei-suedwest.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo-Fr 9-12 Uhr | Mo, Di, Do 14-16 Uhr | Mi 14-17:30 Uhr (nicht in den Schulferien)

Eine **Übersicht zu allen Gottesdienstangeboten und aktuelle Infos** finden Sie auf unserer Homepage www.ekifrei-suedwest.de und an der Johanneskirche im Schaukasten. Gerne können Sie sich auch im Gemeindebüro Südwest erkundigen Tel. 45 96 90. Vielen Dank!

Präsenzgottesdienste

Sonntag, 20. November

10:00 Uhr Kantaten-Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 27. November – 1. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Mittwoch, 30. November

07:45 Uhr Schulgottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 04. Dezember – 2. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Sonntag, 11. Dezember – 3. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche, Merzhausen

Justi-Chor der Johannesgemeinde

Der Jugendchor der Johannesgemeinde (junge Stimmen=Justis) trifft sich in unregelmäßigen Abständen projektbezogen für ausgewählte Gottesdienste, wie z.B. Ostern, Erntedank, Heiligabend.

Der nächste geplante Auftritt ist für die Gestaltung des Heiligabendgottesdienstes 18 Uhr geplant.

Die Probentermine finden nach Vereinbarung statt. Mitmachen können alle „Stimmen" ab Konfirmationsalter.

Kontaktaufnahme: Susanne Hochberg Tel.: 77344

Kinderchor die Johanneskinder

Alle Kinder ab ca. 5 Jahren sind herzlich eingeladen, zu singen, mit Klang, Rhythmus und Stimme zu spielen und Gemeinschaft zu erleben. Wir werden die Familiengottesdienste der Johannesgemeinde musikalisch gestalten.
jeweils donnerstags 17-18 Uhr (nicht in den Ferien)
Leitung: Beate Bitter, stebit@gmx.net

Kirchenkaffee in der Johannesgemeinde

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen. Es gibt Kaffee und Gebäck. Wer hätte Lust, einmal im Monat uns dabei zu helfen? Melden sie sich gerne im Gemeindebüro. Wir freuen uns auf sie.

Ökumenisches Taizégebet

in der Regel jeden 4. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr
Die nächsten Termine finden statt am 23. November in der St. Gallus Kirche und am 21. Dezember in der Johanneskirche, Merzhausen. Verantwortlich:

Petra Kirste und Team

„Bibel – Teilen“

Das Bibelteilen, ein freies Gespräch über den Predigttext des darauffolgenden Sonntags, findet immer am
ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr im Evang. Gemeindezentrum statt.
Bei Fragen wenden Sie sich an Fam. Hahn (0761-406966) **oder Jürgen Klein (0761-61250376 od 0159-03004927)**

Der nächste Termin findet statt am 07. Dezember, 11. Januar

Wir sind für Sie da

Bei seelsorglichem Bedarf sind unsere Pfarrer*innen erreichbar unter 0160 91 51 90 68.

Johannes-Kantorei

Dienstags um 20:00 Uhr wöchentliche Chorprobe der Johannes-Kantorei im evangelischen Gemeindezentrum Merzhausen. Proben in den Schulferien entfallen. Die jeweils gültigen Hygiene-Auflagen müssen beachtet werden. Ausführliche Informationen auf der Homepage "www.johannes-kantorei.de", sowie beim Chorleiter Ruben Viertel: rubenviertel@web.de oder bei der Chorsprecherin Almut Witzel: Tel. 0761-409 83 80, almut.witzel@gmx.de

Kontaktpersonen (Ortsältestenrat)

Wilhelm Beyna, Merzhausen (Vorsitzender)	Tel. 55 654 577
Judith Hölzl-Wirth	Tel. 45 70 638
Petra Kirste, Merzhausen	Tel. 13 07 865
Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Südwest

Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406
Wilhelm Beyna, Merzhausen	Tel. 55 654 577

Sonntag, dem 20. November 2022, 13:00 – 16:00 Uhr,
im katholischen Pfarrzentrum St. Gallus, Merzhausen, Dorfstr. 8.

Bei Eintopf, Kaffee und Kuchen ist Gelegenheit zur Begegnung gegeben.
Für viele Gäste ist ein Gespräch mit verständnisvollen Menschen genau so wichtig wie Essen und Trinken. Deshalb freuen wir uns über jeden Mitbürger/in unserer Gemeinde, der/die uns – und sei es auch nur zeitweise – bei der Betreuung unserer Gäste unterstützt, z.B. als Gesprächspartner oder bei der Bewirtung. Sie sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen.
Über Kuchenspenden freuen wir uns sehr. Sehr beliebt sind bei unseren Gästen Torten. Die Kuchen/Torten können am Samstag, 19.11. zwischen 11:00 und 13:00 Uhr und am Sonntag, 20.11. ab 10:00 Uhr im kath. Pfarrzentrum St. Gallus vorbei gebracht werden.
Sehr hilfreich ist auch finanzielle Unterstützung:
Pfarrei St. Gallus, IBAN: DE50 6809 0000 0055 6229 06, Spendenbescheinigungen werden von der Pfarrgemeinde ausgestellt. Bitte Stichwort „Sonntagstreff“ und Adresse angeben!
Wir freuen uns sehr über Helferinnen und Helfer, die uns zum Einen bei der Vorbereitung des Eintopfs am Sonntag, 20.11. von 7:30 – 10:00 Uhr, zum Anderen bei der Bewirtung von 12:30 – 16:00 Uhr unterstützen. Außerdem benötigen wir für die Küche Helfer/Innen in zwei Schichten von 13:00 – 15:00 Uhr und von 15:00 – 17:00 Uhr. Aber auch eine stundenweise Hilfe ist uns willkommen.
Ihre Mithilfe (oder bei Fragen) melden Sie bitte an:
Senta Töppler, Tel. 0761 / 40 64 94
Sabine Bohnacker Telefon 40 82 30
Für Kuchen- und Hilfangebote liegen in den Foyers der Kirchen Listen aus.

Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen siehe unter
Kirche im Hexental – Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ökumene im Hexental

Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen im Hexental

In Vauban sind erreichbar:
Kath. Pfarrer Franz Wehrle Tel. 0761/400099-11;
franz.wehrle@kath-geht.de
Ev. Pfarrerin Salome Vogt Tel. 0761/45969-0; salome.vogt@kbz.ekiba.de
Als Seelsorgeteam sind wir telefonisch erreichbar unter **0761 / 40025 – 34** oder per Email an **info@kirche-im-vauban.de**.

Unsere aktuellen Gesprächszeiten:

- **Freitag, 10-11 Uhr (Pfrin Salome Vogt, St.Gallerstr.10a, Merzhausen, Tel. 40049119) und nach Absprache – nicht in den Ferien!**

Corona Situation

Aufgrund unserer kleinen Räume hat das Ökumenische Gemeindeteam beschlossen sich auch weiterhin an die Empfehlungen des Landes zu halten. Das bedeutet für uns vorerst die Empfehlung weiterhin in unseren Raumen Masken zu tragen, auf Abstand zu achten, Hygiene Regeln und Lüften zu beachten

Johannes-Kantorei

Dienstags um 20:00 Uhr wöchentliche Chorprobe der Johannes-Kantorei im evangelischen Gemeindezentrum Merzhausen. Proben in den Schulferien entfallen. Die jeweils gültigen Hygiene-Auflagen müssen beachtet werden. Ausführliche Informationen auf der Homepage "www.johannes-kantorei.de", sowie beim Chorleiter Ruben Viertel: rubenviertel@web.de oder bei der Chorsprecherin Almut Witzel: Tel. 0761-409 83 80, almut.witzel@gmx.de

Ökumenischer Sonntagstreff Hexental am 20. November 2022

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Straße“, Freiburg,
veranstalten die beiden Kirchengemeinden von Merzhausen in diesem Jahr wieder einen Sonntagstreff für bedürftige Menschen am

Evang. Matthias-Claudius-Kapelle Günterstal

Evangelische Matthias-Claudius Kapelle
Kybfelsenstraße 17, 79100 Freiburg
Diakonin Manuela Fülle, E-Mail: manuela.fuelle@kbz.ekiba.de

Zentrales Pfarramt der Pfarrgemeinde Freiburg Ost
Hirzbergstr. 1, 79102 Freiburg
E-Mail: ost.freiburg@kbz.ekiba.de
evangelisch-freiburg-ost.de

Sekretariat: Karin Bohe-Kemper, Cora Knab
Öffnungszeiten:
Di und Do, 9:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 16:00 – 18:00 Uhr, Fr. 11:00 – 13:00 Uhr
Telefon: 5036158-0, Fax: 5036158-19

Unsere Gottesdienste
Kulturkapelle Matthias-Claudius

Fr., 23.11.2022 19:30 Uhr	Die Freiburger Autorin liest aus ihrem Buch „Sterben hat seine Zeit“.
So., 27.11.2022 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Matthias-Claudius Kapelle mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres, Prädn. Dr. Martin

Ansprechpartner (Ortsältestenrat)
Dr. Detlef Niese (Vorsitzender)
Werner Bachmann
Sebastian Diener
Christiane Kuhn-Hennighausen
Martin Rupp

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Ost
Werner Bachmann

Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental

Au • Horben • Merzhausen • Wittnau

Gottesdienstordnung vom 20.11.– 04.12.2022

Unsere Gottesdienst-Orte:

Mz	**Merzhausen, St. Gallus**
Au	**Au, St. Johannes**
Ho	**Horben, St. Agatha**
Wi	**Wittnau, Mariä Himmelfahrt**
Sk	**Schönstattkapelle Merzhausen**
PP	**St. Peter und Paul**
Ge	**St. Georgen**

Samstag, 19.11. Hl. Elisabeth von Thüringen
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 20.11.
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
12:00 Uhr Ho Taufe des Kindes Kim Buttenmüller
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:15 Uhr Wi 15-Minuten-Orgelmusik
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Montag, 21.11. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
Dienstag, 22.11. Hl. Cäcilia, Märtyrin
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfarrer Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier (Maria u. Hermann Zähringer; Frieda Schneider; Irma Zimmermann; Ulrich u. Rosa Maier;
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Mittwoch, 23.11. Hl. Kolumban, hl. Klemens I., Papst
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Donnerstag, 24.11. Hl. Andreas Dung-Lac u. Gefährten; Märtyrer
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Freitag, 25.11. Hl. Katharina von Alexandrien, Märtyrin
15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier Renate Notzon
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
Samstag, 26.11. Hl. Konrad, Bischof von Konstanz
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:00 Uhr Au GoSpecial, der etwas andere Gottesdienst, mitgest. vom Gospelchor Horben
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier
Sonntag, 27.11.
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier, mitgest. vom Gospelchor Horben
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier mit Segnung Adventskränze
17:00 Uhr Mz Konzert Gesangsquartett „Vocalis" (Alte Kirche)
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Familiengottesdienst
18:00 Uhr Ge Eucharistiefeier
Montag, 28.11.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
Dienstag, 29.11.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfarrer Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier bei Kerzenschein (Maria u. Alfons Rees u. verst. Angeh.)
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Mittwoch, 30.11. Hl. Andreas, Apostel
07:45 Uhr Mz ökum. Schülergottesdienst, ev. Johannesgemeinde
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Donnerstag, 01.12.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier
20:00 – 21:00 Uhr Mz Gebet in den Anliegen der Zeit – euch. Anbetung
Freitag, 02.12. Hl. Luzius, Bischof von Chur, Märtyrer
15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
Samstag, 03.12. Hl. Franz Xaver
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier bei Kerzenschein, mitgest. vom Kirchenchor (Roswitha Asal)
18:00 Uhr PP Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 04.12.
09:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Familiengottesdienst, mitgest. von der Kita St. Gallus; anschl. Kuchenverkauf der Kita
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:00 Uhr Mz Bußfeier im Advent
09:30 Uhr Ge Familiengottesdienst
11:00 Uhr PP Familiengottesdienst
18:00 Uhr Ge Eucharistiefeier

Wir beten für unsere Verstorbenen
Lieselotte Mutter, Hanspeter Ketterer, Elisabeth Schüler, Merzhausen; Gottfried Mordos, früher Horben

Die nächsten Tauftermine
So 04.12.2022 11:30 Uhr Merzhausen
So 11.12.2022 11:30 Uhr Merzhausen
So 18.12.2022 11:30 Uhr Wittnau

Der nächste Familiengottesdienst
So 04.12.2022 11:30 Uhr St. Gallus, Familiengottesdienst mit der Kita

Der nächste „GoSpecial", der etwas andere Gottesdienst
Sa 26.11.2022 18:00 Uhr Kirche St. Johannes in Au
Weitere Informationen und aktuelle GoSpecial Ankündigungen auf www.gospecial-au.de

Kath. Gottesdienste im ZDF Ausstrahlung Sonntags – 9:30 – 10:15 Uhr
So 27.11.2022 09:30 Uhr Dornbirn-Schoren (Österreich

Infos aus der Seelsorgeeinheit für das Hexental

Energiesparen

Die Energiesparverordnung für die Kirchen, Büros und Pfarrzentren unserer Pfarreien werden im Hexental wie folgt umgesetzt: Die Kirchen werden auf 10 Grad temperiert, zu den Gottesdiensten auf 13 Grad geheizt. Ausnahme ist die Alte Kirche in Merzhausen, die unbeheizt bleibt. Die Innenraumtemperatur in den Büros richtet sich nach den 19 Grad für die öffentlichen Gebäude. Die Gemeindehäuser werden unterschiedlich tageweise oder anlassweise auf 19 Grad beheizt. Im Pfarrzentrum Merzhausen stehen Fleecedecken zur Verfügung. Diese Wärmemöglichkeit wird derzeit vom Kirchenchor getestet. Ggfls. können auch in den Kirchen Decken vorgehalten werden. In allen Gebäuden braucht es die Aufmerksamkeit aller Nutzer, elektrisches Licht nicht unnötig brennen zu lassen. So wird auch die Dauerbeleuchtung der Weihnachtsbäume reduziert werden. Generell gilt es, sich auf die niedrigeren Innenraumtemperaturen durch angepasste dickere Kleidung einzustellen.

Thematische Abende

Zu thematischen Abenden unter dem **Motto „Blick auf das Zeitgeschehen aus der Perspektive des Glaubens"** lädt Pfr. Reichardt zu Gesprächsrunden mit Impulsen in loser thematischer Folge ein. Der Start ist im Advent am Mittwoch, 30.11.22, jeweils 20:00 bis 21:30 Uhr im Musikzimmer Pfarrzentrum Merzhausen mit dem Thema ZEITGEIST – „Ihr seid in der Welt, aber nicht von der Welt." – **Weitere** Termine und Themen: Mittwoch 07.12. WIR ENTWICKELN UNS WEITER – Wirklich? / Mittwoch 14.12. WAS KOMMT AUF UNS ZU? – Blick in das Buch der Offenbarung des Johannes / Mittwoch, 21.12.2022 MENSCHWERDUNG GOTTES – Die Würde der Demut ist unantastbar. Wer Lust und Zeit hat, sich zum einen oder anderen Thema Gedanken zu machen und sich darüber auszutauschen, ist herzlich zu dieser Möglichkeit der Auszeit und Besinnung eingeladen.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 5. Dezember 2022 um 19:30 Uhr zum Ökumenischen Husgebet im Advent ein.
Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Fassen Sie Mut um Ihre Freunde, Nachbar*innen und Bekannte einzuladen, um gemeinsam zu feiern! Hefte als Vorschlag zur Gestaltung liegen in den Kirchen aus.

Seelsorge-Rufbereitschaft der katholischen Kirche in Freiburg

Wenn Sie in einem dringlichen seelsorgerlichen Anliegen in einem Notfall einen Priester sprechen möchten und Ihr zuständiges Pfarramt nicht erreichbar ist, können Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit rund um die Uhr jemand erreichen mit der
Telefonnummer 0800 / 40 44 333 77 (kostenfrei)
Ein Kontakt mit einem katholischen Priester kann auf diesem Weg gerne vermittelt werden.
Für die Beratung in Lebenskrisen steht Ihnen nach wie vor die bewährte **Telefonseelsorge (0800/1110222)** zur Verfügung.

Kath. Pfarramt St. Gallus Au und Merzhausen

Kath. Pfarramt St. Gallus Merzhausen
Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel.: 40 27 71, Fax 4 014 675.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr
E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Hubert.reichardt@kath-geht.de; Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus St. Gallus Merzhausen

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Treffen der Besuchsdienst-Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden des Besuchsdienstes treffen sich am **Donnerstag 24. November um 17:30 Uhr** im kath. Pfarrzentrum Merzhausen um die Geburtstagsbesuche des nächsten Halbjahres zu planen. Neue Mitarbeterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit willkommen.
Kontakt: Irene Soltesz, Tel. 0761 406154.

Veni, Veni Emanuel

Das Gesangsquartett „Vocalis" lädt ein zu Musik am ersten Advent,
Sonntag, 27.11.2022 um 17:00 Uhr in der alten Kirche St. Gallus
Es erklingt vierstimmige A-Cappella-Musik aus verschiedenen Epochen.
Mitwirkende: Claudia Knaus Sopran, Britta Suleck Alt, Ulrich Strub Tenor, Wolfgang Adam Bass, an der Orgel Alexandra Wolfgang.
Eintritt frei, Spenden willkommen
Bitte denken Sie an warme Kleidung, die Kirche wird nicht geheizt.

Wärmende Adventsgeschichten – ökumenisches Angebot für Familien

Die Kerzen am Adventskranz anzünden, Adventslieder singen und eine Geschichte hören, das Warten der Adventszeit miteinander erleben: dazu laden die Pfarrgemeinde St. Gallus und die ev. Johannesgemeinde **jeden Sonntag im Advent um 16:30 Uhr** Familien mit Kindern ein.
Die Orte:
1.Advent, 27.11. im kath. Pfarrzentrum St. Gallus, Dorfstr. 8
2.Advent, 04.12. in der ev. Johannesgemeinde
3.Advent, 11.12. im kath. Pfarrzentrum St. Gallus
4.Advent, 18.12. in der ev. Johannesgemeinde
Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Für das Gemeindeteam: Christel Brüggemann

Musikalische Gestaltung der Vorabendmesse zum 2. Advent

Mit adventlichen Stücken und Liedsätzen gestaltet der Kirchenchor St. Gallus den Vorabendgottesdienst zum 2. Advent am 3. Dezember um 18:30 Uhr in Au mit.

Familiengottesdienst mit der Kita St. Gallus

Der Gottesdienst am 2. Advent wird von den Kinder der Kita St. Gallus mitgestaltet. Im Anschluss bietet der Elternbeirat der Kita Kuchen zum Mitnehmen an. Die Spendeneinnahmen dienen der Gestaltung des Gartens in der Kita.

Bußfeier in St. Gallus

Herzliche Einladung zur Bußfeier im Advent am Sonntag, 4. Dezember um 18:00 Uhr in St. Gallus.

BIBELKREIS mit Ursula Lorenz

Der nächste Termin ist am **Montag, 5. Dezember 2022** um 17:30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass die Treffen nun **im Karl-Leisner-Haus, Dorfstr. 22,** Merzhausen stattfinden.
Kontakt: Ursula Lorenz, Tel. 0761 83647, mail: wu.lorenz@t-online.de

Ökumenische Frühschichten im Advent

In diesem Jahr laden wir wieder alle, die vor Beginn der alltäglichen Betriebsamkeit und Routine mit Adventsimpulsen in den Tag starten möchten, mittwochs zur „Frühschicht in der Kirche St. Gallus" ein.
Auch unsere evangelischen Mitchristen sind herzlich willkommen.
Kerzenlicht, Schrifttexte, dazu Meditation, dezente Musik, Gebet und Gesang zur ungewohnten Zeit schaffen eine besondere Atmosphäre, in der man sich in Stille auf die Ankunft des Herrn besinnen kann.
Anschließend ist Gelegenheit, sich beim gemeinsamen Frühstück auszutauschen. Die genauen Mittwochstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Regelmäßige Termine in St. Gallus Merzhausen

Dienstag: Kirchenchor, 20:00 Uhr kath. Pfarrzentrum
Kontakt: Stefan Pöll, Kirchenmusiker: stefan.poell@kath-geht.de;
Senta Töppler, Vorsitzende: Tel. 406494, senta@toeppler.com

Kath. Pfarramt St. Fides und Markus Sölden

Die Pfarrei St. Fides und Markus ist Mitglied der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin.Homepage: www.kath-bom.de

c/o Kath. Pfarrbüro Bollschweil
Anton-Fränznick-Weg 2, 79283 Bollschweil
Tel.: 07633/5317; E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Gottesdienste vom 20.11.- 4.12.22

Samstag, 19.11.
9:00 Uhr Wallfahrtsmesse in Kirchhofen
18:00 Uhr Rosenkranz
Christkönigssonntag, 20.11.
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Mittwoch, 23.11.
19:00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 26.11.
9:00 Uhr Wallfahrtsmesse in Kirchhofen
18:00 Uhr Rosenkranz

1. Adventssonntag, 27.11.
10:30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 30.11.
6:30 Uhr Roratemesse
Donnerstag, 1.12.
19:00 Uhr Gebetszeit im Anliegen der Diakone
Samstag, 3.12.
9:00 Uhr Wallfahrtsmesse in Kirchhofen
18:00 Uhr Rosenkranz
2. Adventssonntag, 4.12.
10:30 Uhr Abenteuer-Kirche [on tour] im Klostergarten Sölden

Abenteuer-Kirche [on tour]
als Familie Abenteuer-Kirche erleben
Wann: Sonntag, 4. Dezember um 10:30 Uhr
Wo: im Klostergarten in Sölden
www.kath-bom.de/abenteuerkirche

Frauengruppe Sölden
Beteiligung am Adventsmarkt am Donnerstag, 24. November 2022
Wie vor der Pandemie wird sich die Frauengruppe dieses Jahr mit selbstgebundenen Adventskränzen am Söldener Adventsmarkt beteiligen. Der Erlös dient wieder einem sozialen Anliegen. Wir binden die Kränze im Pfarrhaus in der Zeit vom 21. bis 23.11. jeweils von 9 bis 17 Uhr. Es ist selbstverständlich möglich, auch für den eigenen Bedarf einen Kranz zu binden. Wir freuen uns über Helferinnen!
Im Namen der Frauengruppe Elisabeth Bücking

Der Firmweg 2023 startet!

Du bist vor dem 01.09.2007 geboren?
Du willst Dich firmen lassen oder Dich informieren wie der Vorbereitungsweg zur Firmung aussieht?
Du bist Dir nicht sicher und hast Fragen dazu?
Dann komm zu einem der beiden **Informationsabende:**
Mittwoch, 07.12.2022, 20:00 Uhr im Georgsheim, (Gerbergasse 1 in Ehrenstetten) oder
Freitag, 09.12.2022, 20:00 Uhr im Gemeindezentrum St. Blasius, (Auf der Viehweid 2 in Schallstadt).
Eine persönliche Einladung zum Firmweg verschicken wir per Post. Wenn Du noch keine Einladung bekommen hast und im genannten Zeitraum geboren bist oder mindestens die 10. Klasse besuchst, dann melde Dich bitte auch bei uns (corinna.koenig@kath-bom.de).
Die **Firmung** feiern wir am Wochenende **7.- 9. Juli 2023.**
(Zusatztermin bei Bedarf: 14.-16. Juli)
Weitere Infos auch unter www.kath-bom.de/firmung
Firmung ist aber nicht nur etwas für Jugendliche. Wer älter ist und sich für dieses Sakrament interessiert bzw. gefirmt werden möchte, wende sich bitte ebenfalls an uns oder an eines der Pfarrbüros.
Für das Firmteam – Corinna König, Pastoralreferentin

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kath. Pfarramt St. Agatha – Horben

Kath. Pfarramt St. Agatha Horben
Im Dorf 3, 79289 Horben; bitte wenden Sie sich an:
Kath. Pfarramt St.Gallus Merzhausen, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel. 40 27 71, Fax 40 14 675
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr, E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Mail: Hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761/40 29 26,
peter.schuele@kath-geht.de
Gottesdienstordnung Horben und weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gemeinde-Infos aus St. Agatha Horben

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gottesdienst zum ersten Advent mit Gospelchor
Der Gottesdienst am ersten Advent feiern wir um 10:30 Uhr. Er wird mitgestaltet vom Gospelchor Horben. Herzliche Einladung.

Hauskommunion in Horben
Ab November 2022 können in St. Agatha in Horben wieder Hausbesuche zur Feier der heiligen Kommunion angeboten werden.
Sr. Bonaventura hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen und bietet an, an jedem ersten Freitag im Monat, dem Herz-Jesu-Freitag, denen die Kommunion nach Hause zu bringen, die nicht selbst zum Gottesdienst kommen können.
Gerne können auch Angehörige oder andere Hausbewohner dabei sein.
Wenn Sie selbst aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht in der Lage sind, den Gottesdienst in unserer Kirche mitzufeiern, oder jemand kennen, auf den dies zutrifft, dann melden Sie sich gerne im
Pfarrbüro Merzhausen, Tel. 0761-402771 oder online merzhausen@kath-geht.de

Regelmäßige Termine in St. Agatha Horben

Montag: Kirchenchor,	20:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz
Mittwoch: Gospelchor	20:00 Uhr Gemeindesaal, Martina Freytag
Freitag: Kinderchor,	15:00 Uhr Gemeindesaal, Claudia Walz

Alle Chöre freuen sich über neue Sänger und Sängerinnen. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Kontakte: Claudia Walz, Tel. 70 64 75,
Maria Kurz, Tel. 290 97 78

Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt Wittnau

Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau Tel: 0761 / 40 29 26, Fax: 45 36 78 66,
Sekretärin: Angelika Zimmermann; Sprechzeiten: Mittwoch 18:00 –19:00 Uhr
eMail: wittnau@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus Mariä Himmelfahrt Wittnau

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Das Pfarrbüro Wittnau ist nur eingeschränkt arbeitsfähig
Wegen eines Fehlers im Leitungsnetz der Telekom können wir seit dem 21.09. im Pfarrbüro Wittnau nur eingschränkt arbeiten. Die Telefonnummer 0761 402926 ist nicht erreichbar, Anrufe werden aufs Diensthandy von PRef. Peter Schüle umgeleitet.
Per eMail sind wir erreichbar: wittnau@kath-geht.de – peter.schuele@kath-geht.de – angelika.zimmermann@kath-geht.de
Über Mobilfunk ist Peter Schüle erreichbar: 0151 65424625 (Sprachbox).
In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Pfarrbüro Merzhausen: 0761 402771.
Aktuell gehen wir davon aus, dass die Störung noch längere Zeit fortdauern wird.

15-Minuten-Orgelmusik

Die 15-Minuten-Musik am 20.11.2022 (Christkönigsfest) erhält ihre besondere Prägung durch die Besetzung des Ensembles mit einem Holzbläser-Trio und Orgel. Den Schwerpunkt der dafür eigens von Willi Frank geschaffenen Arrangements bilden Choralbearbeitungen des Bach-Schülers Johann Ludwig Krebs (1713 – 1780), die sich für diese Besetzung sehr gut eignen und textlich den Gedanken des Christkönigssonntags aufnehmen.
Die Mitwirkenden sind Felicitas Meyer, Wittnau/Baden-Baden (Flöte), Günter Däggelmann, Ettenheim (Oboe), Friedhelm Bär, Ettenheim (Klarinette) und unser Organist Willi Frank. Wir laden dazu herzlich ein.

Immer dienstags: Offenes Café im Pfarrgemeindehaus

Seit dem 11. Oktober gibt's immer dienstags von 16 – 18 Uhr einen offenen Café-Treff im Pfarrgemeindehaus.

Legen Sie bei Ihrem Spaziergang gerne eine Pause bei Kaffee und Tee ein, oder bringen Sie doch gleich Ihr Strickzeug mit. Hier ist auch Zeit und Platz für eine Runde Karten- oder Brettspiele. Der offene Café-Treff soll ein Ort für Begegnungen sein.

Wir freuen uns auf Sie! Angelika Bauer und Saskia Helm-Höbler

Kinder- und Familiengottesdienste im Advent

Nach der coronabedingten Pause wollen wir den Advent 2022 in Wittnau wie gewohnt in **besonderer Weise kind- und familiengerecht gestalten.** Am **1. Advent**, 27.11., eröffnen mit dem **Familiengottesdienst** um 10:30 Uhr die Adventszeit. Hier werden die Adventskränze gesegnet. Weiter informationen zum Advent finden Sie im kommenden Pfarrblatt oder in den entsprechenden Aushängen. Wer Zeit und Lust hat, das FaGoDi-Team bei den Vorbereitungen zu unterstützen, ist herzlich eingeladen, mitzuarbeiten. Infos gibt es bei Peter Schüle im Pfarrbüro.

Lebendiger Adventskalender in Wittnau

Wir möchten auch in diesem Jahr die Adventszeit gemeinsam mit Ihnen erleben und laden Sie zum lebendigen Adventskalender ein.

Dazu suchen wir wieder Menschen, Gruppen, Vereine oder Institutionen, die Lust haben, an einem Abend im Dezember eine kleine Station vorzubereiten: das kann ein geschmücktes Fenster sein, gemeinsames Singen, eine vorgelesene Geschichte oder etwas anderes adventliches.

Bis Weihnachten wird dann an jedem Advents-Abend um 18:00 Uhr ein Fenster erleuchtet oder eine Aktion stattfinden.

Alle Interessierten treffen sich dort, um ein paar Minuten raus aus dem Alltag zu kommen, Zeit für Ruhe, Begegnung, Musik, Geschichten und Gemeinschaft zu haben.

Wer macht mit? Wir freuen uns über viele Mitmacher*inne. Mailen Sie uns: gemeindeteam-wittnau@kath-geht.de oder rufen Sie an: Saskia Helm-Höbler 6609612 oder Angelika Bauer 4880255.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und geben weitere Informationen.

Ihr Gemeindeteam Wittnau

Voraussichtlich bieten die Ministranten wieder Adventskränze an

Wenn alles klappt wie geplant, dann werden die Wittnauer Ministranten auch in diesem Jahr am 24.11. auf dem Wochenmarkt Adventskränze anbieten können. Bitte achten Sie auf die Informationen in den Schaukästen.

Sternsingeraktion in Wittnau

Auch im kommenden werden wir am 6. Januar wieder mit Sternsingern von Haus zu Haus laufen, den Segen Gottes an die Türen schreiben und um Spenden für notleidende Kinder auf der Welt bitten. Wie in allen Jahren sind wir auf die Mithilfe von Kindern, Jugendlichen und Eltern angewiesen die uns bei dieser Aktion unterstützen. Wer mitmachen will, melde sich bitte bei Peter Schüle im Pfarrbüro.

SCHILL
SCHREINEREI ♦ INNENAUSBAU
Hexentalstr. 14 a ♦ 79249 Merzhausen
TEL: 0761-402323 ♦ FAX: 402907
MAIL: schreinerei-schill@t-online.de
www.schreinerei-schill.de

VERSCHIEDENES

Wohnungsauflösung, Entrümpelung und Umzugshilfe

Preiswert und zuverlässig!
„Die Oltmanns"– die Werte-Wahrer der Ev. Stadtmission FR.
Oltmannsstr. 30, **Tel.:** 0761/409979. **Infos:** die-oltmanns.de

STELLENGESUCH

Haushälterin / Putzen / Bügeln / Garten

und Kinderbetreuung sucht Teilzeit oder Minijob in und um Wittnau. Gerne melden unter 01703828684

STELLENANGEBOTE

Nichtrauchende Haushalts- Putzhilfe für 2-Pers. nach Horben/Heubuck gesucht, für ca. 2 Std. wöchentlich.

Zuschriften unter **Chiffre-Nr.: 11122** an Junge Druck, In den Sauermatten 10, 79249 Merzhausen oder E-Mail: jungedruck@t-online.de

Suche Haushaltshilfe in Horben

2 Stunden wöchentlich • Telefon: 0761 4889 8966

Zuverlässige Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Wittnau, Au, Horben und Langackern** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. bis Fr. 08:30 bis 17:00 Uhr
Tel.: 07822-4462-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

MIETGESUCHE

Vierköpfige Familie (Töchter 14 und 16 J.) sucht wegen Eigenbedarfskündigung 3- bis 4-Zimmerwohnung zur Miete in Merzhausen, Wiehre oder Günterstal; gerne mit Balkon, Terrasse oder Gärtchen; Kaltmiete bis 1100 €. Tel. 0761 2909740

WOHNUNG IM HEXENTAL GESUCHT

Möglichst mit Balkon oder Freisitz bis € 1.100,00 WM für pers. Assistentin – finanziell abgesichert, ab sofort/langfristig gesucht. Angebote bitte an rolfnoe85@gmail.com oder Tel.: 0176-70931444

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Apothekerfamilie aus Baden-Baden
suchen ein neues Eigenheim südl. v. FR zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0176 218 90 793

Universitätsprofessor aus Zürich
sucht festen Wohnsitz im Hexental zu kaufen
Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0761 21765160

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung
Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de
regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

PRAXISTAFEL

Einladung zur regelmässigen Abendgruppe:
Einswerden mit der Stille ca. 50 Minuten
anschliessend: Präsentation meiner
Körperarbeit mit Systembalance
Austesten, Ursachen erkennen und lösen
am Körper mit Kleidung > Schnupperstunde
(auf Spendenbasis)
Mittwochs 18:00 FR-Vauban Lisa-Meitner-Str. 10 d
K.G. Färber 0177/7874941
https://www.klaus-georg-faerber.de/

Christine Hilzinger
Praxis für Physiotherapie
Raum für Körper, Geist und Seele

Christine Hilzinger
Paula-Modersohn-Platz 3
79100 Freiburg
Ruf: 0761 - 4011061
Mobil: 0160 99705717
eMail: info@tine-hilzinger.de
www.tine-hilzinger.de

Aromamassagen
Physiotherapie
Somatic Experiencing
Ayurvedische Massagen
spiraldynamisches Bewegen
Kiefergelenksbehandlung

Praxis Dr. med. Ulrike Bernius
Nach über 33 Jahren hausärztlicher Tätigkeit gebe ich zum Ende des Jahres meine Praxis auf und danke Ihnen allen ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.
Vom 05.12. bis 01.01.2023 ist die Praxis wegen Renovierung geschlossen. Vertretungen auf Anrufbeantworter.
Ab dem 02.01.2023 wird..

Frau Dr. med. Sultan Tasc, Fachärztin für Allgemeinmedizin, die Praxis unter "Praxis am Mooswald" unter der neuen Adresse weiterführen:
Falkenbergerstr. 26, 79110 Freiburg. Tel.: 0761 / 402215, Fax: 0761 / 4570916 (Tel- und Fax-Nr. bleiben gleich); www.aqrztpraxis-tasci.de; info@arztpraxis-tasci.de
Ihnen allen wünschen wir eine gesegnete Weihnachtszeit und für die Zukunft alles Gute.. Mit Ihrer Zustimmung kann Frau Dr. Tasci auf Ihre Patientendaten zugreifen und wird Ihnen gerne und kompetent zur Seite stehen.
Dr. med Ulrike Bernius und Dr. med. univ. Sultan Tasci

PRAXISTAFEL

Med. Fußpflege
erfahren + einfühlsam
Irene Kruse
Tel.: 0761 21495525

bei: - Holznägeln
- eingewachsenen Nägeln
- Diabetischem Fuß
- Hühneraugen
- Hornhaut
- nur Hausbesuche

DIE PRAXIS MERZHAUSEN
Seit 1991
Praxis für Physiotherapie
Susanne Ueffing & Team
Ziegelgasse 2 • 79249 Merzhausen • Fon 0761 408080
Fax 0761 400 28 58 • www.die-praxis-merzhausen.de

Unser Leistungsangebot
(Privat & alle Kassen)

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- CMD (Cranio-mandibuläre Dysfunktion)
- Bobath-Therapie (KG ZNS)
- Migränetherapie nach Kern
- Lymphdrainage (MLD)
- Eisbehandlung
- Heiße Rolle
- Naturmoorpackung/Fango
- Body Balance Pilates
- Cranio Sacral Therapie
- Massage (KMT)
- Faszientherapie
- Hot-Stone-Massage
- Fußreflexzonentherapie
- Physiotaping
- Elektro-/Ultraschalltherapie
- Schlingentisch/Traktion
- Hausbesuche

Bleiben Sie gesund!
Ihre Susanne Ueffing mit dem ganzen Praxisteam

Hauswirtschaft
Reinigung der Wohnung, Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen, Pflege der Wäsche und vieles mehr ...

Krankenpflege | Altenpflege | Hilfe im Haushalt | Betreuung
Alte Straße 3 | 79249 Merzhausen
www.fsp-pflegedienst.de
Telefon 0761 47 999 844
FSP PFLEGEDIENST
Gute Pflege zu Hause

Dachdecker- meisterbetrieb Heiko Riegger Baublechnerei
– Beratung
– Planung
– Ausführung
Mattenhofweg 4a · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 13 73 980 · Fax 07 61 / 13 73 981
www.dachdecker-riegger.de

Alexander Feninger
Immobilien
Telefon 0761 488 04 390 | Mobil 0170 734 1526
www.feninger-immo.de

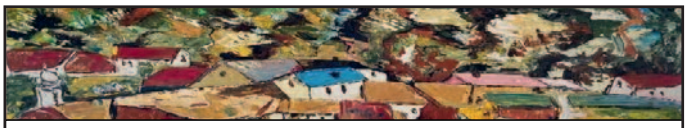

LuVo/22 – Atelier Ludger Vogt
Signierte Originale in Öl, Acryl, Aquarell, Pastell
Ludger Vogt, Staufener Str. 2, 79294 Sölden, luvo-22.com
Mobil: 0173-5494295 Mail: ludger.vogt@outlook.de
Geöffnet: Mo - Do. 15 - 18 Uhr, und nach Vereinbarung
Ausstellung Foyer Saalenberghalle Sölden
Am 25.-26.-27. Nov. 2022 - Jeweils von 14 bis 21 Uhr
Über 100 Acryl-auf Leinwand-Gemälde
Impressionistisch, Modern, Abstrakt-Figurativ
Formate von 50 x 40 cm bis 120 x 100 cm

GENUG VOM FENSTER-STREICHEN?

Kunststoff - Fenster gibt's bei den Fachmännern
kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU
☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Sonnhalde in Au

Zum 1. Advent
Einladung zur Ausstellung mit Verkauf
Uschi Grieb
Strickwerkstatt Staufen
Eva von Ruckteschell
Keramikwerkstatt Au
Samstag, 26. November und
Sonntag 27. November 2022
11:00 bis 17:00 Uhr.
Oberer Heimbachweg 18 • 79280 Au
Vor dem Haus gibt es nur Rad-Parkplätze.
Zu Fuß von Wittnau oder Au
in wenigen Minuten erreichbar.
Mit dem Bus 7208, Haltestelle Wittnau

Heiztechnik
Klaus Lambelet
Kundendienst • Öl- und Gasfeuerung
Notdienst • Heizungssanierung
Neubau • Wartung • Solaranlagen
Am Schönberg 31 • 79280 Au bei Freiburg
Telefon 07 61 / 4 00 17 22 • Fax 07 61 / 4 00 17 28

Merzhausen · Am Marktplatz 2 · Telefon 0761 89766736
Neue Vorhänge
Gerne beraten wir Sie, welche Materialien und Farben zu Ihrer bestehenden Einrichtung passen.
Sprechen Sie uns an!

RAUMAUSSTATTUNG bauer
Polsterwerkstatt
Polstermöbel
Bodenbeläge
Sonnenschutz
Wandbekleidung
Gardinen
Dekos
www.raumausstattung-bauser.de

Adventsangebote in der K&K Apotheke in Merzhausen

28. November - 03. Dezember 2022
20% Rabatt auf alle **Eucerin** Produkte

05. Dezember - 10. Dezember 2022
20% Rabatt auf alle **Orthomol** Produkte

12. Dezember - 17. Dezember 2022
20% Rabatt auf alle **Vichy** Produkte

19. Dezember - 24. Dezember 2022
20% Rabatt auf alle **La Roche Posay** & **CeraVe** Produkte

Die Angebote gelten in folgenden Filialen, sofern Ware vorrätig!
Nicht mit anderen Rabatten und Angeboten kombinierbar

Achari Tikka

Hähnchenkeule ohne Knochen mit würziger, grüner Mango mariniert und gegrillt, dazu scharfe, grüne Mangosauce.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Welte

GLAS | FENSTER | INSEKTENSCHUTZ
In den Sauermatten 14 • 79249 Merzhausen

Holen Sie sich die Vorteile moderner Haustüren ins Haus!

- ✓ Wärme- und Kälteschutz
- ✓ Energiesparend
- ✓ Hohe Sicherheit

Wir haben die passende Lösung!

0761 40057-0
www.welte-fenster.de

Angebot der Woche

Schmidts Wurstlädele seit 1988 – Gutes aus der Region.

Schweineschnitzel	100 g	€ 1,19
Suppenfleisch	100 g	€ 1,29
Rindersalami	100 g	€ 2,39
Fleischwurst & Krakauer	100 g	€ 0,99

Angebote gültig vom 17.11.–26.11.2022

Gut zu wissen: Auch im Beckesepp erhältlich!

Ausgewählte Produkte von Schmidts Wurstlädele und Fleisch vom Weiderind vom Vetterhof Sölden gibt's in der Frischetheke des **Beckesepp-Markt** in **Sölden**.

Sandbühl 18 · 79299 Wittnau / Biezighofen · Telefon 0761 4023 13
Mo. | Di. | Fr. 8.00–12.30 & 15.00–18.00 Uhr | Sa. 7.00–12.30 Uhr

ANGELL
ANGELL Akademie Freiburg

ab Klasse 11

Berufliche Gymnasien

Sozial- & Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
Technisches Gymnasium (Gestaltungs- & Medientechnik)
Wirtschaftsgymnasium

Pädagogisches Konzept nach DALTON

Infoabend
Do, 1.12., 19.30 Uhr
Hausführungen ab 18.50 Uhr

Online-Anmeldung und mehr Termine:
www.angell-akademie.de

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 791999-10